

Recherche-Dossier

Das Doppelresidenz-Modell

Zusammenfassung wissenschaftlicher Erkenntnisse,
Best Practices und internationalen Erfahrungen
sowie FAQs zu häufigen Vorurteilen



Version 1.3 vom 27. März 2022

Inhalt

| | |
|---|----|
| Ziel des Dokuments | 4 |
| Zusammenfassung..... | 4 |
| | |
| Gegenüberstellung oft strittiger und/oder entscheidungserheblicher Punkte im Vergleich zwischen den Betreuungsmodellen | 6 |
| | |
| Fragen und Antworten zum Doppelresidenzmodell | 9 |
| Vorwort | 9 |
| Absolute Voraussetzungen..... | 10 |
| Relative Voraussetzungen | 10 |
| Pendelintervalle | 11 |
| Was ist, wenn ein Elternteil plötzlich woanders hin übersiedelt? | 12 |
| Doppelresidenz und Erwerbsarbeit und Betreuungspflicht? | 12 |
| Gibt es Untersuchungen darüber, ob der Druck Frauen gegenüber steigt, diesem Modell zuzustimmen? | 13 |
| Soll die Doppelresidenz nach der Scheidung/Trennung für alle verpflichtend eingeführt werden, auch gegen den Willen des anderen Elternteils?..... | 13 |
| Wie soll vorgegangen werden, wenn ein Elternteil die Doppelresidenz boykottiert? | 13 |
| Ist das Nestmodell, einem geteilten Wohnsitz des Kindes vorzuziehen? | 14 |
| Könnten durch die Doppelresidenz Sorgerechtsstreitigkeiten reduziert werden? | 14 |
| Was, wenn die Doppelresidenz als Druckmittel eingesetzt wird nur um die Scheidung zu verhindern?..... | 15 |
| Wie geht es Frauen, die DR leben. | 15 |
| Vorteile des Doppelresidenzmodells für Kinder | 16 |
| Vorteile des Doppelresidenzmodells für Eltern | 17 |
| | |
| FAQs zu häufigen Vorurteilen..... | 18 |
| Vorurteil 1: „Das Doppelresidenzmodell ist nicht anwendbar, wenn es nur ein Elternteil möchte“ | 18 |
| Vorurteil 2: „Aufgrund schlechter Kommunikation zwischen den Elternteilen ist das Doppelresidenzmodell nicht anwendbar“ | 18 |
| Vorurteil 3: „Das Doppelresidenzmodell geht aber nur bei gut funktionierender Kommunikation und Kooperation zwischen den Eltern“ | 20 |
| Vorurteil 4: „Das Residenzmodell fordert weniger Kommunikation und führt zu weniger Konflikten“ | 23 |

| | |
|--|----|
| Vorurteil 5: „Das Doppelresidenzmodell ist nicht anwendbar bei einem hohen Konfliktniveau zwischen den Eltern“ | 26 |
| Vorurteil 6: „Die Wechselfrequenz beim Doppelresidenzmodell ist wesentlich höher“ | 29 |
| Vorurteil 7: „... aber das Wechseln belastet die Kinder“ | 30 |
| Vorurteil 8: „... aber Kinder brauchen die Stabilität eines festen Zuhauses.“ | 33 |
| Vorurteil 9: „... aber nur, wenn die Eltern nahe beieinander wohnen“ | 36 |
| Vorurteil 10: „Der Wechselaufwand für Kinder im Doppelresidenzmodell ist wesentlich höher“ | 38 |

Auszüge aus ausgewählten Studien, wissenschaftliche Publikationen und

| | |
|---|----|
| Höchstgerichtserkenntnissen | 39 |
| Metastudie von Linda Nielsen, 2018, Joint versus sole physical custody: Outcomes for children independent of family income or parental conflict, Journal of Child Custody | 39 |
| „Im Zweifel für die Doppelresidenz - rechtlicher Vorrang des Wechselmodells durch den BGH - mit wissenschaftlichen Erkenntnissen für die rechtliche Praxis“ | 41 |
| Hildegund Sünderhauf, „Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was nicht?“ | 44 |
| Vittorio VEZZETTI: Joint custody is better (interview) | 47 |
| Vittorio VEZZETTI: New approaches to divorce with children: A problem of public health custody..... | 48 |
| Diplomarbeit „ Das Doppelresidenzmodell nach elterlicher Scheidung - Akzeptanz in Österreich“ | 53 |

Best Practices und Erfahrungen anderer Länder

| | |
|------------------|----|
| Australien | 56 |
| Belgien..... | 56 |
| England..... | 57 |
| Flandern | 57 |
| Frankreich..... | 57 |
| Italien..... | 58 |
| Schweden | 58 |
| Tschechien..... | 58 |
| Norwegen | 58 |
| USA | 58 |

Aggregiertes Quellenverzeichnis

| | |
|-------|----|
| | 60 |
|-------|----|

Ziel des Dokuments

Mit dem Recherche-Dossiers wird das Ziel verfolgt, die oft noch vorherrschenden gesellschaftlichen Vorurteile - v.a. in Österreich und in Deutschland, gegen das Modell der Doppelresidenz anhand aktueller wissenschaftlicher Studien und Erkenntnissen zu dekonstruieren.

Neben einer Quellenanalyse wird auch ein Blick über die Ländergrenzen und dort erprobte Praxis geworfen und in abschließenden FAQs die häufigsten Einwände behandelt.

Zusammenfassung

Wie man es auch dreht und wendet, egal ob man die Entwicklung und Gesundheit der Kinder betrachtet, das Familieneinkommen oder aber den Konflikt der Eltern – **Kinder, welche in der Doppelresidenz leben entwickeln sich nicht schlechter, in einer überwältigenden Mehrzahl an Faktoren aber deutlich besser als Kinder in Einzelresidenz oder Residenzmodell.** Es ist daher an der Zeit, dies auch in Rechtsprechung und Gesetzgebung – v.a. in Österreich und Deutschland - zu berücksichtigen.

Wenn **sichergestellt** ist, dass betroffene Kinder bei keinem Elternteil **weder psychisch noch physisch gefährdet** sind und beide Elternteile bereit und in der Lage sind, **Verantwortung** für ihre Kinder zu **übernehmen**, stellt das Doppelresidenzmodell auch nach wissenschaftlichen Studien und Erkenntnissen das beste Modell dar, um die optimale Entwicklung der Kinder sicherzustellen.

Die These, die Doppelresidenz abzulehnen, wenn die Eltern sich streiten, fand in keiner der 60 untersuchten Studien von Linda Nielsen¹ eine Bestätigung, im Gegenteil. **Bei streitenden Eltern stellt die Doppelresidenz eine Entlastung für die Kinder dar.** Bei streitenden Eltern sollte daher im Zweifelsfall eher die Doppelresidenz als das Residenzmodell angeordnet werden. **Für eine gegenteilige Ansicht gibt es keine wissenschaftliche, erkenntnisbasierte Grundlage.**

Gefragt ist auch der Gesetzgeber, nun auch zeitnah gesetzliche, erkenntnisbasierte Regelungen zu schaffen, welche die Doppelresidenz in allen Bereichen des Familien-, Steuer- und Sozialleistungsrecht sowie weiteren Gesetzen berücksichtigt. **Für Eltern und Gerichte braucht es handhabbare, verlässliche Regelungen, die die Interessen von Müttern, Vätern und vor allem der Kinder in ein ausgewogenes Verhältnis setzen.**

¹ Linda Nielsen, 2018, Joint versus sole physical custody: Outcomes for children independent of family income or parental conflict, Journal of Child Custody, <https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/15379418.2017.1422414>, besucht am 23.11.2021

Haftungsausschluss

Trotz größtmöglich angewendeter Sorgfalt bei der Erstellung des Dossiers kann kein Anspruch auf Vollständigkeit gewährleistet werden, alle Angaben ohne Gewähr.

Bei Fragen bitte an einschlägige Beratungsstellen wie z.B.

- getrenntgemeinsam.at,
- doppelresidenz.at,
- [ÖPA/alleinerziehende.org](http://öpa/alleinerziehende.org),
- rainbows.at oder [bspw.](http://bspw.at)
- eltern-ohne-rechte.at,
- rataufdraht.at/eltern

wenden oder juristischen Beratung bei Gerichten oder Anwälten aufsuchen.

Versionsverlauf des Dokuments

| Version | Datum | Anmerkung |
|---------|---------------|--|
| 1.0 | Frühjahr 2021 | Erstellung initiale Version |
| 1.1 | Sommer 2021 | Einarbeitung neuer Recherche-Erkenntnisse |
| 1.2 | Herbst 2021 | Einarbeitung Feedback von Gesprächen mit Interessensvertretern & Konsolidierung der Erkenntnisse |
| 1.3 | Frühling 2022 | Veröffentlichung auf doppelresidenz.at |

Lizenz

Das Dokument unterliegt der Creative Commons Lizenz CC-BY 4.0 International, d.h. die Verbreitung als Ganzes oder in Auszügen davon ist ausdrücklich unter Quellenangabe gestattet, Zitierbeispiel:

Quelle: Recherche-Dossier zum Doppelresidenzmodell, Version 1.3, doppelresidenz.at

Gegenüberstellung oft strittiger und/oder entscheidungserheblicher Punkte im Vergleich zwischen den Betreuungsmodellen

| Thema | Residenzmodell | Doppelresidenz-Modell |
|---|--|--|
| Unterhalt | Hohes Konfliktpotential | Geringeres Konfliktpotential |
| Umgang | Hohes Konfliktpotential | Geringeres Konfliktpotential |
| Ablehnung des anderen Elternteils | Belastend für Kinder, Gefahr der Instrumentalisierung durch den hauptbetreuenden Elternteil, Gefahr der Entfremdung vom weniger betreuenden Elternteil ^{2 3} | Belastend für Kinder, Gefahr der Entfremdung wird vermindert ⁴ , Verminderung der Verfügungsgewalt eines Elternteils ⁵ , Kind hat die Chance, sich von beiden Eltern ein eigenes Bild zu machen |
| Streit der Eltern ^{6 7 8 9 10} | Belastend für die Kinder, eher höhere Belastung | Belastend für die Kinder, eher geringe Belastung. Mehr Zeit mit dem anderen Elternteil kann die Auswirkungen des Konfliktes für das Kind teilweise kompensieren |

² DJI, 2010, Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien, http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/458_12244_scheidungsfamilien.pdf, besucht am 14.10.2021

³ Walter Andritzky, Verhaltensmuster und Persönlichkeitsstrukturen entfremdender Eltern, veröffentlicht in „Psychotherapie“ 7. Jahrgang 2002, Heft 2, S. 166 – 182, <http://www.vafk.de/themen/wissen/pas/andritzky.pdf>, besucht am 14.10.2021

⁴ DJI, 2010, Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsfamilien, http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/458_12244_scheidungsfamilien.pdf, besucht am 14.10.2021

⁵ Uli Aberstötter, Verfügungsgewalt in eskalierenden Elternkonflikten, aus „Beratung von Hochkonflikt-Familien“, Matthias Weber, Uli Aberstötter, Herbert Schilling (Hrsg.) 1. Auflage 10/2013, http://www.elternkonsens.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Alberst%C3%B6tter-Verf%C3%BCgungsgewalt.pdf, besucht am 14.10.2021

⁶ Hildegund Sünderhauf, „Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was nicht?“, FamRB 10/2013 S. 328., www.famrb.de/media/Suenderhauf_FamRB.PDF, besucht am 14.10.2021

⁷ Robert Bauserman, Child Adjustment in Joint-Custody Versus Sole Custody Arrangements: A Meta-Analytic Review. Journal of Family Psychology, 2002 Vol. 16(1), (S. 91–102) S. 99.

⁸ William Fabricius & Linda Luecken, Postdivorce Living Arrangements, Parent Conflict, and Long-Term Physical Health Correlates for Children of Divorce. Journal of Family Psychology, 2007, Vol. 21 (2), (S. 195–205) S. 202.

⁹ Linda Nielsen, 10 erstaunliche Erkenntnisse über gemeinsame Elternschaft nach Trennung und Scheidung, Analyse von 54 wissenschaftlichen Studien, <https://www.doppelresidenz.org/page/blogposts/zehn-erstaunliche-erkenntnisse-ueber-gemeinsame-elternschaft-nach-trennung-und-scheidung-13.php>, besucht am 14.10.2021

¹⁰ Linda Nielsen, 2018, Joint versus sole physical custody: Outcomes for children independent of family income or parental conflict, Journal of Child Custody, <https://www.doppelresidenz.org/page/blogposts/60-studien-doppelresidenz-vs.-residenzmodell-ergebnisse-sprechen-unabhaengig-vom-familieneinkommen-oder-elterlichen-konflikt-fuer-die-doppelresidenz-25.php>, besucht am 14.10.2021

| Thema | Residenzmodell | Doppelresidenz-Modell |
|---|---|---|
| Kontinuität bei vorher zusammenlebenden Eltern | Deutlicher Bruch in der persönlichen Kontinuität ¹¹ , da Kinder einen Elternteil nicht mehr im Alltag erleben. Zusätzliche Belastung für die Kinder und für den hauptbetreuenden Elternteil, der den Alltag alleine bewältigen muss ¹² | Entspricht dem Kontinuitätsgrundsatz ¹³ am besten, da Kinder beide Eltern weiterhin in Alltag und Freizeit erleben, Alltagsbelastungen werden auf beide Eltern verteilt, dadurch mehr Qualitätszeit der Kinder mit beiden Eltern. |
| Förderung der Kinder | Schlechter, höheres Armutsrisiko ¹⁴ , dadurch Gefahr der schlechteren Entwicklung der Kinder | Besser (Kinder können von den Fähigkeiten beider Eltern profitieren) |
| Erhalt des familiären Umfeldes beider Eltern (Großeltern, Verwandte etc.) | schlechter | besser |
| Bindung an die Mutter ¹⁵ | gleich | gleich |
| Bindung an den Vater ¹⁶ | schlechter | besser |
| Kommunikation mit der Mutter ¹⁷ | schlechter | deutlich besser |

¹¹ Harry Dettenborn & Eginhard Walter, Familienrechtspsychologie 3. Auflage 2016, Kap. 4.4.1, „Waren beide Eltern gleichermaßen an der Erziehung beteiligt, bleibt die erzieherische Kontinuität für ein Kind am besten gewahrt, wenn beide Eltern auch weiterhin möglichst umfangreich in der erzieherischen Verantwortung bleiben und das Betreuungsmodell entsprechend ausgestaltet wird“.

¹² 3. World Vision Kinderstudie 2013, Kinder beklagen Zuwendungsdefizite, wenn ein Elternteil alleinerziehend und erwerbstätig ist. Am geringsten ist der Anteil der Kinder mit Zuwendungsdefiziten dort, wo beide Elternteile erwerbsbeteiligt sind, <https://www.worldvision-institut.de/kinderstudien-kinderstudie-2013.php>, besucht am 14.10.2021

¹³ Harry Dettenborn & Eginhard Walter, Familienrechtspsychologie 3. Auflage 2016, Kap. 4.4.1, „Waren beide Eltern gleichermaßen an der Erziehung beteiligt, bleibt die erzieherische Kontinuität für ein Kind am besten gewahrt, wenn beide Eltern auch weiterhin möglichst umfangreich in der erzieherischen Verantwortung bleiben und das Betreuungsmodell entsprechend ausgestaltet wird“.

¹⁴ Silke Tophoven; Torsten Lietzmann, Sabrina Reiter, Claudia Wenzig (2017). Armutsmuster in Kindheit und Jugend Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung), https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Armutsmuster_in_Kindheit_und_Jugend_2017.pdf, besucht am 14.10.2021

¹⁵ Ed Spruijt & Vincent Duindam, 2010, Joint physical custody in the Netherlands an Well-Being of children

¹⁶ Ed Spruijt & Vincent Duindam, 2010, Joint physical custody in the Netherlands an Well-Being of children

¹⁷ Bjarnason & Arnasson 2011, Joint physical custody and communications with parents

| Thema | Residenzmodell | Doppelresidenz-Modell |
|---|--|---|
| Kommunikation mit dem Vater ¹⁸ | schlechter | besser |
| Wohlbefinden der Eltern ¹⁹ ²⁰ (geht es den Eltern gut, geht es auch den Kindern gut) und Kinder | schlechter | besser |
| Schulische Leistungen ^{21 22} | schlechter | besser |
| Depressionen und psychische Erkrankungen ^{23 24} | mehr | weniger |
| Stress der Kinder ^{25 26} | mehr | weniger |
| Alkohol- und Drogenkonsum ²⁷ | mehr | weniger |
| Wirtschaftliche Situation ²⁸ ²⁹ (wirkt sich auf das Wohlbefinden der Kinder aus, Armut ist eines der größten Entwicklungsrisiken für Kinder) | schlechter für den hauptbetreuenden Elternteil | besser, da gleiche Chancen für beide Eltern einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit nachzugehen , welche auch die Gefahr der Altersarmut vermindert |

¹⁸ Institut für Demoskopie Allensbach, Studie „Getrennt gemeinsam erziehen“, im Auftrag des BMFSFJ, 2017 http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/Abach_Trennungseltern_Bericht.pdf, besucht am 14.10.2021

¹⁹ Ed Spruijt & Vincent Duindam, 2010, Joint physical custody in the Netherlands and Well-Being of children

²⁰ Margo Melli & Pat Brown (2008), Exploring a new family form – the shared time family

²¹ Robert Bauserman, Child Adjustment in Joint-Custody Versus Sole Custody Arrangements: A Meta-Analytic Review. Journal of Family Psychology, 2002 Vol. 16(1), (S. 91–102) S. 99.

²² Untersuchung „Schüler in Familien“, Universität Utrecht, 2011;

²³ Sanne van Eynden: Samenvatting „Co-oudernship in Vlaanderen een kwantitatief onderzoek bij schoolgaande jeugd, in Dekeyser, Vanasche, Sodermans, Matthijs (2010), Het Leuvens Adolescenten en gezinnenonderzoek;

²⁴ Malin Bergström et al. (2015), Fifty moves a year: is there an association between joint physical custody and psychosomatic problems in children?

²⁵ Jani Turunen (2016), Shared physical custody and children’s Experience of Stress

²⁶ Malin Bergström et al. (2015), Fifty moves a year: is there an association between joint physical custody and psychosomatic problems in children?

²⁷ Breivik & Olwenus (2006), Adolescence Adjustment in four Post-Divorced Family Structures; Jablonska & Lindberg (2007), Risk behaviors, victimisation and mental distress among adolescents in different family structures

²⁸ Deutsche Jugendinstitut (DJI), „Aufwachsen in Deutschland heute – erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015 Seite 34 ff, Entleitner-Phleps / Langmeyer - Coparenting, Kontakthäufigkeit und Sorgerecht in Trennungsfamilien

²⁹ Malin Bergström et al. (2015), Fifty moves a year: is there an association between joint physical custody and psychosomatic problems in children?

Fragen und Antworten zum Doppelresidenzmodell

Vorwort

Den Eltern, die mit ihren Kindern das Modell der Doppelresidenz leben, wird oft mehr oder weniger deutlich unterstellt, primär an ihren eigenen Bedürfnissen nach Kontakt mit dem Kind interessiert zu sein. Das Interesse am Wohlergehen des Kindes wäre demnach zweitrangig. Zum Ausdruck kommt dies in Aussagen wie „Na ich würde nicht an zwei Wohnsitzen leben wollen, das wäre mir viel zu anstrengend“.

An dieser Betrachtungsweise wird eines zu wenig differenziert. Erwachsene orientieren ihren Lebensmittelpunkt primär am Lebenspartner. Viele wechseln den Wohnort, nur um mit dem Partner den Lebensalltag verbringen zu können. Der ursprüngliche Wohnort wird nebensächlich. Der Ort orientiert sich nach der Liebe.

Ein Kind liebt vorrangig zwei Menschen. Vater und Mutter. Ein Kind ist in seinem Sein von deren Gegenliebe abhängig. Fehlt ein Teil, hat dies mehr oder weniger große Auswirkungen auf die Identitätsentwicklung des Kindes. **Trennen sich die Eltern, bleibt die Liebe zu Mutter und Vater ungebrochen. Der Wohnort hat dann untergeordnete Bedeutung. Von beiden Eltern möglichst gleich viel Zuwendung zu bekommen, besitzt größeren Stellenwert.** Der Wohnort wird sekundär.

Kinder haben darüber hinaus ein sehr großes Bedürfnis nach Gleichbehandlung beider Eltern. Dahinter steckt teilweise auch die Angst bei Ungleichverteilung ihrer Liebe dementsprechend auch von einem weniger an Liebe zurückzubekommen. Auch diesbezüglich ist die Doppelresidenz am Kind orientiert.

Nichtsdestotrotz müssen Veränderungen vorgenommen werden, wenn dieses Modell nicht mehr stimmig ist für die Kinder. Dies erfolgt auch.

Absolute Voraussetzungen

- Das Kind **darf bei keinem Elternteil psychisch bzw. physisch gefährdet sein.**
- Die **Eltern müssen bereit sein, Verantwortung für das Kind zu übernehmen und dazu aus organisatorischen Gründen auch in der Lage sein** (Stichwort: ungünstige Arbeitszeiten, Auslandsaufenthalte).
- **Das Kind muss von beiden Wohnsitzen aus in der Lage sein, den Kindergarten bzw. die Schule zu erreichen.** (Auch in aufrechten Beziehungen müssen Kinder teilweise sehr weite Schulwege in Kauf nehmen, weil den Eltern eine bestimmte Schule „die beste für’s Kind“ wichtig ist.).

Relative Voraussetzungen

- Das Kind sollte eine **gute Bindung zu beiden Elternteilen** haben. In der Regel haben das die Kinder, auch zu dem Elternteil, der zeitlich weniger präsent ist.
- **Regelmäßigkeit in der Abfolge der Kontakte** wirkt sich sehr positiv auf das Kind aus. Auch wenn es häufige Wechsel gibt (Montag beim Vater, Dienstag bei der Mutter, Mittwoch beim Vater,...), kennt sich das Kind aus, wann es vom wem abgeholt wird.
- **Gesprächsbasis der Eltern miteinander wirkt sich positiv aus, ist aber nicht unbedingte Voraussetzung.** Viele Eltern leben das Doppelresidenzmodell auch bei fast keiner Gesprächsbasis. Es genügt, wenn ein Mindestmaß an Austausch passiert (siehe oben, differenziert nach Alter). Email, SMS, Whatsapp etc stellen gute Kommunikationskanäle dar, wenn es im direkten persönlichen Austausch gar nicht geht.

Grundsätzlich: Wenn den Eltern die Kommunikationsbasis fehlt, ist es für die Kinder nicht a priori besser deshalb einen Elternteil aus dem Leben zu verlieren.

Wesentlich ist, ob die Eltern die Spannungen über das Kind austragen. Tun sie es nicht, gibt es keinen Grund, das Gewicht des Aufenthaltes auf einen Elternteil zu verlagern. (In einigen Familien die mit ihrem Kind die Doppelresidenzen leben gibt es Konflikte, teil große, trotzdem ist den Kindern der gleichmäßige Kontakt zu beiden Elternteilen wichtig. Und dass Modell bietet letztlich allen einen Vorteil). Tun sie es schon – instrumentalisieren sie also das Kind – ist den Eltern dringend geraten, sich Beratung einzuholen. Ein generelles – „dann ist es besser die Doppelresidenz zu beenden“ – kann jedoch als Lösung nicht vorgeschlagen werden. Jede Familiensituation muss einzeln betrachtet und beurteilt werden. Nicht in allen Fällen wird die Doppelresidenz das Beste fürs Kind sein.

- **Unterschiedliche Erziehungshaltungen und Umgangsformen der Eltern stellen grundsätzlich kein Hindernis für die Doppelresidenz dar. Vielmehr können sie bei gegenseitiger elterlicher Akzeptanz eine gute Ergänzung darstellen, da ein Elternteil gewissermaßen die Schwächen des anderen kompensiert und das Kind beim jeweils anderen Elternteil einen bereichernden Ausgleich erfährt (vgl. hierzu auch Barth-Richtarz, 2009c³⁰).**

³⁰ Barth-Richtarz, Die Doppelresidenz nach Trennung und Scheidung. Ein ideales Modell? – Meinungen von Experten. Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, 2009, Vol.5

- Wohnortnähe der beiden Elternteile ist grundsätzlich positiv, weil die Kinder dadurch in einem Freundeskreis leben können und nicht je nach Elternteil und Wohnumgebung die jeweils dazugehörigen Freunde haben. Aber, viele Kinder treffen ihre einzelnen Freunde auch so nur einmal die Woche, dann halt eben bei dem wo sie gerade sind.
- **Grundsätzlich sollten beide Elternteile Verantwortung in Schulangelegenheiten übernehmen.** Ist das Kind sehr selbständig und erhält über die Schule bzw. Hort genügend Unterstützung geht's auch, wenn ein Elternteil weniger Zeit damit verbringt. Schwierig wird's sicher, wenn das Kind viel Förderung benötigt und ein Elternteil keine Initiative zeigt.
- **Die Bereitschaft mit den Lehrern wesentliche Dinge zu besprechen.** Sollten Kinder die Lehrer damit ausspielen, dass sie die Aufgaben bei einem Elternteil haben und deshalb nicht machen können, müssen die Lehrer mit dem Elternteil Kontakt aufnehmen und es besprechen, so wie in jeder anderen Familie.

Pendelintervalle

Zwei Dinge sollten dabei beachtet werden:

1. Je **regelmäßiger** die Intervalle sind, umso besser kann sich das Kind orientieren und umso weniger Stress macht es dem Kind.
2. **Je jünger das Kind ist, umso kürzer sollten die Intervalle sein**, da ein Kind lange Zeiträume nicht überblicken kann. Übernachtungen beim jeweiligen Elternteil stellen dabei kein Hindernis dar, außer es wird noch gestillt.

Grundsätzlich gibt es dabei viele Möglichkeiten für die Eltern, dies nach ihrem beruflichen Alltag zu gestalten.

Beispiele für bereits gelebte Intervalle:

- täglichen Wechsel und das Wochenende mal bei Mutter mal bei Vater,
- 5-Tages-Modell,
- 3 Tage hier, 4 Tage dort,
- Woche/Woche,
- Mo, Di bei Vater, Mi, Do bei Mutter, Fr – So bei Vater; darauffolgende Woche Mo, Di bei Mutter, Mi, Do bei Vater, Fr – So bei Mutter
- bei großer räumlicher Trennung der Eltern verbringt das Kind viel Zeit beim Elternteil, der nicht in Schulnähe ist.

Grundsätzlich ist es wichtig die **Intervalle dem Kind entsprechend durchzuführen und bei Veränderungsbedarf darauf zu reagieren**. Bei manchen Familien wird im Laufe der Zeit vom Modell der Doppelresidenz wieder abgegangen, weil das Kind es nicht mehr will. Wichtig dabei ist es, sich die Motivation des Kindes genauer anzusehen.

Jugendliche formulieren den Wunsch nach einem hauptsächlichen Wohnsitz manchmal, weil sie beim gleichgeschlechtlichen Elternteil mehr Zeit verbringen wollen, oder sich mit dem Lebensgefährten des einen Elternteiles nicht verstehen.

Was ist, wenn ein Elternteil plötzlich woanders hin übersiedelt?

Grundsätzlich muss an dieser Stelle erwähnt werden, dass die Bereitschaft der Eltern sich in relativer Wohnnähe anzusiedeln um einiges größer ist, wenn gemeinsame Obsorge bzw. Doppelresidenz gelebt wird.

Sollte ein Elternteil den Wohnort wechseln ist die Frage relevant, ob vom neuen Wohnsitz aus Kindergarten- bzw. Schule auf zumutbare Weise erreichbar sind. Wenn nicht, werden die Eltern möglichst unter Einbeziehung des Kindes entscheiden müssen, wo sich das Kind in der Folge hauptsächlich aufhalten soll.

Kann von der Bindungsqualität her keine Priorität getroffen werden, sollte wohl der Beständigkeit hinsichtlich Ort und sozialer Umgebung Priorität eingeräumt werden.

Doppelresidenz und Erwerbsarbeit und Betreuungspflicht?

Derzeit ist es v.a. für viele Mütter schwierig, beruflich Fuß zu fassen, bzw. berufliche Karriere zu machen, weil Kinderbetreuung und Pflegeurlaub ein Hindernis darstellen. **Doppelresidenz erhöht die Chancen der beruflichen Integration und Karriere, da man flexibler wird.** Viele Mütter, die DR leben, werden um ihre berufliche und private Gestaltungsmöglichkeit von anderen Müttern beneidet.

Grundsätzlich sollte nach dem Prinzip entschieden werden, dass das Kind möglichst bei beiden Elternteilen gleich viel Zeit verbringen kann. Dementsprechend sollte danach gesucht werden, wie dies in das Leben der Eltern integriert werden kann, unter der Voraussetzung, dass das Kind dadurch profitiert.

Erfahrungen der Mitglieder der Plattform doppelresidenz.at:

- Ein Elternteil verbringt viel Zeit im Ausland, legt die Termine aber so, dass in dieser Zeit, das Kind beim anderen Elternteil ist. Ohne Doppelresidenz wäre diese berufliche Option gar nicht möglich gewesen.
- Schichtarbeit: Vater hat eine Woche Früh- (6 – 14 Uhr) und eine Woche Spätdienst (14 bis 22 Uhr). Das Schulkind könnte in der Woche mit Frühdienst beim Vater verbringen.

Schon jetzt gibt es das Bestreben des Staates, Ganztagsbetreuungsplätze flächendeckend zur Verfügung zu stellen um die berufliche Integration der Frau zu erleichtern. Dieser Trend kommt dem Modell der Doppelresidenz entgegen.

Die Situation „am Land“:

Vielfach gibt es dort maximal halbtags Kindergärten, bzw. keine Horte. Dies stellt schon jetzt ein berufliches Hindernis für viele Frauen dar. Aber so wie schon jetzt die familiären Ressourcen (Oma, Opa) genützt werden, stellen diese auch auf der väterlichen Seite eine dar. Sind diese nicht vorhanden, erhöht sich die Chance auf berufliche Integration bei der Mutter, wenn der Vater bereit ist, die Hälfte der Zeit für das Kind da zu sein.

Gibt es Untersuchungen darüber, ob der Druck Frauen gegenüber steigt, diesem Modell zuzustimmen?

Für Mütter, denen der Kontakt des Kindes zum Vater wichtig ist, wird dies kein Thema sein.

Mütter, die berechtigte Einwände gegen eine rechtliche Gleichstellung des Vaters gegenüber dem eigenen Kind, einbringen, wird seitens Behörden Hilfe beigestellt werden.

Mütter, die den Kontakt zum Vater be- bzw. verhindern wollen, ohne dass dafür kindrelevante Gründe vorliegen, sollen unter Druck gesetzt werden, dies zu unterlassen.

Das Kind ist kein Besitz. Beide Eltern werden sich darum bemühen müssen, eine positive Rolle dem Kind gegenüber zu spielen. In Fällen, wo es Probleme gibt, werden Außenstehende (Beratungsstellen und Behörden) regulierend eingreifen müssen.

Soll die Doppelresidenz nach der Scheidung/Trennung für alle verpflichtend eingeführt werden, auch gegen den Willen des anderen Elternteils?

Ob sich die Eltern für die Doppelresidenz oder einen hauptsächlichen Wohnsitz mit 14-tätigen Besuchskontakten entscheiden, sollte den Eltern überlassen sein, solange sie im Einvernehmen zu einer Entscheidung kommen.

Die der Doppelresidenz zugrundeliegende gemeinsame Obsorge sollte jedoch für alle Eltern verbindlich sein. Ein Abgehen davon sollte nur in begründeten Fällen, auf Antrag, erfolgen.

Diese grundsätzliche Vorgangsweise für alle Paare soll verhindern, dass aus reiner Willkür oder aus einer persönlichen Animosität heraus, dem Kind die Möglichkeit versperrt werden kann, zu beiden Elternteilen gleichen Kontakt zu haben.

Spricht sich ein Elternteil gegen die Doppelresidenz aus, sollte den Eltern zuerst der Auftrag erteilt werden, in einer Beratungsstelle die Motive zu klären. Gibt es begründete Einwände gegen die Doppelresidenz, sollte nach Prüfung der Gefährdungsmomente von der Doppelresidenz abgegangen werden.

Wie soll vorgegangen werden, wenn ein Elternteil die Doppelresidenz boykottiert?

Bei der Trennung/Scheidung:

Wird bei strittigen Eltern festgestellt, dass Vater und Mutter grundsätzlich für die Ausübung des Doppelresidenzmodells geeignet sind, sollte der Elternteil bevorzugt werden, der eher Garant dafür ist, dass für das Kind der Kontakt zum anderen Elternteil gewährleistet ist. Dies könnte dadurch geschehen, dass diesem Elternteil ein verstärktes bzw. alleiniges Aufenthaltsbestimmungsrecht eingeräumt wird.

Grundsätzlich sollten die Eltern durch professionelle Beratung, wenn nötig auch angeordnet, eine Regelung im Sinne des Kindes finden.

Ist das Nestmodell, einem geteilten Wohnsitz des Kindes vorzuziehen?

Das Nestmodell stellt selbstverständlich eine Variante dar, die gelebt werden kann und bereits gelebt wird.

Die Formulierung „wäre es nicht günstiger“ impliziert aber, dass ein Wohnsitzwechsel für das Kind eine Zumutung ist. Dem kann, aus der Erfahrung, nicht zugestimmt werden.

Abgesehen davon müssen aber auch die potentiellen Schwachstellen eines solchen Nestmodells überlegt werden.

- **Kosten:** Es würde bedeuten, dass drei Wohnungen bezahlt werden müssen, anstatt zwei. Zudem, wer trägt die Kosten für Reparaturen? Wer ist mehr verantwortlich für einen Schaden? Wer bestimmt den Zeitpunkt für eine Sanierung? Leerer Kühlschrank, voller Kühlschrank – einer kauft, der andere verbraucht!?! All diese Themen können zu vielen Streitigkeiten führen.
- **Ordnung:** Treffen Elternteile in einer Wohnung aufeinander, die bisher bereits mit dem unterschiedlichen Ordnungssystem des anderen zu kämpfen hatten, wird es danach nicht besser. Das Kind könnte sich, dann jedes Mal den unzufriedenen Elternteil anhören, der über die Unordnung des anderen jammert.
- Wenn eine **neue Partnerschaft** eingegangen wird, zieht dann der neue Partner jeweils mit? Beide Paare schlafen im selben Bett?
- Wenn der **neue Partner auch Kinder** hat, ziehen die Kinder mit um? Wenn ein gemeinsames Kind folgt, hat das dann zwei Wohnsitze, und das Erstgeborene bleibt im Nest?

Könnten durch die Doppelresidenz Sorgerechtsstreitigkeiten reduziert werden?

Ist man verliebt, ist man meist blind für die negativen Seiten des Partners.

Trennt man sich, ist man meist blind für die positiven Seiten des Partners.

Jedes Mal befindet man sich in einem Ausnahmezustand.

In diesem Ausnahmezustand ist es nun den Eltern aufgetragen, das Kind in seiner Liebe zum anderen Elternteil, zu akzeptieren. Den Menschen also, der verantwortlich gemacht wird für eigenes Leid und erlittene Verletzungen. Gedanken wie: „Das Leid, das du mir angetan hast, wirst du auch dem Kind – meinem Kind – antun. Das werde ich zu verhindern wissen!“, oder „Dafür wirst du mir büßen“. Beziehungsebene vermischt sich mit Elternebene.

Eine Unterscheidung zwischen der Beziehung zum Partner und der des Kindes zum anderen Elternteil, benötigt in so einer Situation ein sehr stabiles und reifes Ich. Je weniger dieses vorhanden ist, umso mehr vermischen sich Beziehungsebene mit Elternebene.

In der Absicht, dem Kind dies zu ersparen, aber auch in der Absicht, den, der verletzt hat, ebenfalls zu verletzen, indem das Kind vorenthalten wird, wird das Kind zur Munition gegen den anderen.

Derzeit wird dieses Feld den Eltern allein überlassen. Kinderschutz – dem in unserer Gesellschaft ein sehr hoher Wert beigemessen wird – wird Menschen übertragen, die für die Bedürfnisse des Kindes oft völlig blind sind. Der Gesetzgeber geht de facto davon aus, dass nur die Eltern selbst zu einer Lösung kommen können und stellt wenig Leitlinien und noch weniger „Stoppschilder“ auf.

Doppelresidenz bedeutet nun eine Leitlinie, nach der sich Eltern zu orientieren haben. Mutter und Vater werden auf dieselbe Stufe gestellt. Gleiche Augenhöhe begünstigt eine faire Auseinandersetzung (Konflikttheorie und Spieltheorie bestätigen dies). Machtgefälle prolongiert Konflikte. Missbräuchlicher Verwendung von Macht wird durch das Doppelresidenzmodell vorgebeugt.

Was, wenn die Doppelresidenz als Druckmittel eingesetzt wird nur um die Scheidung zu verhindern?

Das Kind also umgekehrt, als Waffe einsetzt um das Bleiben des Partners/der Partnerin zu erzwingen (in dem Wissen, dass der andere Elternteil einer Doppelresidenz nie zustimmen könnte, weil er weiß, dass das Kind schlecht aufgehoben wäre)?

Selbstverständlich wird dies vorkommen. Beratungsstellen sollten dabei behilflich sein, eine am Kind orientierte Lösung zu finden.

Besuchsbegleitung wäre in Folge ebenso eine praktikable Lösung, um zu eruieren, ob ein Elternteil tatsächlich am Kind interessiert ist, oder das Kind als Mittel zum Zweck, wie beschrieben, missbraucht. Ein Elternteil, der mit dem Kind eigentlich nicht umgehen kann und will, schon gar nicht einen ganzen Tag lang, wird bald überfordert sein. Eine Besuchsbegleitung kann dabei viele Eindrücke sammeln und daraus Schlüsse ziehen. Stellt sich die Beziehung jedoch als liebevoll dar und der Elternteil als kompetent und willens, dann steht einer Doppelresidenz nichts im Wege.

Nicht übersehen werden soll, dass in der derzeitigen Situation viele Konflikte zustande kommen, weil die gemeinsame Obsorge einfach willkürlich abgelehnt wird.

Konflikte als solche sind nicht immer vermeidbar. Die Frage stellt sich, welche Ausgangsbasis ist eher geeignet, dem Kind eine gute Lösung zu bieten. 40% verlorene Elternteile, kurz nach der Trennung / Scheidung, stellen dem jetzigen System kein gutes Zeugnis aus.

Wie geht es Frauen, die DR leben.

Sie haben Zeit, ihren persönlichen und beruflichen Interessen, neben dem Bedürfnis nach einem Leben mit Kind, nachzugehen, ohne aufwändige Organisation, oder teure Babysitter. Viele davon werden beneidet, weil sie ihre berufliche Karriere leichter fortsetzen konnten. Manche werden aber auch angefeindet und in die Nähe von Rabenmüttern gebracht, weil sie das Kind dem Vater überlassen.

Für Erfahrungsberichte siehe bspw. <https://www.doppelresidenz.at/?cat=7>

Vorteile des Doppelresidenzmodells für Kinder

Für die Kinder besteht ein wesentlicher Vorteil vor allem in der Möglichkeit, **intensiven Kontakt zu beiden Elternteilen halten zu können und weder Mutter noch Vater als alltägliche Bezugsperson zu verlieren**, was Beziehungskontinuität gewährleistet. Die bei einer Trennung üblichen **Verlustgefühle des Kindes werden reduziert**. Außerdem erfährt das Kind **Betreuungskontinuität** dadurch, dass es nicht einen Elternteil nur im Alltag und den anderen nur am Wochenende für Freizeit und Abenteuer erlebt, sondern beide Eltern für sämtliche Lebensbereiche gleichermaßen zuständig sind. Das Kind erfährt laut Fichtner und Salzgeber (2006) sogar **vielfältige Anregungen durch die unterschiedlichen Lebenswelten der Eltern**. Beziehungen und Bindungen können dadurch **nahezu vergleichbar zur intakten Familie** aufrechterhalten werden, was **positive Auswirkungen auf die Identifikationsentwicklung** des Kindes hat. Weiters soll das Kind neben der Betreuungskontinuität auch **Erziehungskontinuität** erleben, welche dem höheren Risiko dissozialer Verhaltensmuster und geringen Selbstwertgefühls, dem viele Kinder alleinerziehender Eltern ausgesetzt sind, entgegenwirken soll. Außerdem verbringt das Kind mit beiden Eltern annähernd gleich viel Zeit, sodass es **weniger oft in die unangenehme Situation kommt, sich für Mutter oder Vater entscheiden zu müssen**. **Dadurch können Loyalitätskonflikte des Kindes maßgeblich verringert werden**.

Weitere Vorteile für Kinder:

- Kinder können zu beiden Elternteilen einen intensiven Kontakt halten und verlieren weder Vater noch Mutter aus ihrem alltäglichen Leben. **(Beziehungskontinuität)**
- Die Loyalitätskonflikte des Kindes verringern sich, da es sich nicht für oder gegen einen Elternteil entscheiden muss.
- Die Verlustgefühle, die die Kinder bei einer Trennung erleben, können so reduziert werden. Vater und Mutter bleiben Teil des Alltags.
- Das Kind erlebt nicht einen Elternteil primär für den Alltag und den Besuchselternteil nur für Freizeit und Abenteuer zuständig, sondern wird von jedem positiv beeinflusst. **(Betreuungskontinuität)**
- Dem höheren Risiko, welchem Kinder von Alleinerziehenden Elternteilen ausgesetzt sind ein dissoziales Verhaltensmuster zu entwickeln mit Nachteilen in der Schullaufbahn und einem geringeren Selbstwertgefühl wird entgegengewirkt. **(Erziehungskontinuität)**
- Kinder, welche in einem Doppelresidenzmodell sozialisiert werden, sind laut Studie psychisch stabiler, ausgeglichener und mit einem größeren Selbstwertgefühl ausgestattet.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass die Eltern nach der Trennung in räumlicher Nähe bleiben wird mit der Einführung der Doppelresidenz erhöht. **(Umgebungskontinuität)**.

Vorteile des Doppelresidenzmodells für Eltern

Das **Verantwortungsbewusstsein von Mutter und Vater für das Kind wird gestärkt**, da sich beide durch den Alltagsbezug ihrer Erziehungsverantwortung besser bewusst werden. **Beide können die Entwicklung ihres Kindes weiterhin miterleben und werden nicht durch eine dauerhafte räumliche Trennung gewissermaßen vom Kind abgeschnitten.** Dadurch, dass beide viel Zeit mit dem Kind verbringen, **fällt es leichter** auch nach Scheidung der Eltern sowohl von Mutter zu Kind als auch von Vater zu Kind eine **intensive Beziehung aufrechtzuerhalten** (www.doppelresidenz.at).

Laut Barth-Richtarz (2009c) sind viele geschiedene Eltern der Meinung, dass Mutter und Vater die gleichen Rechte und Pflichten gegenüber ihrem Kind haben sollten. **Die Möglichkeiten des Vaters, Kontakt mit dem Kind zu halten, sollen nicht – wie beim 14tägigen Besuchskontakt – primär von der Mutter beeinflusst und bestimmt werden.** Diesbezüglich wirkt die Doppelresidenz einem Machtungleichgewicht, wie es nach Scheidung meist beobachtet werden kann, entgegen. Vielmehr **wird ein Machtgleichgewicht hergestellt, welches helfen soll, Konflikte zwischen den Eltern zu verhindern und eine gemeinsame Kommunikations- und Diskussionsbasis herzustellen.**

Die **Wahrscheinlichkeit, dass die geschiedenen Partner auch nach der Trennung in räumlicher Nähe bleiben, steigt mit der Möglichkeit der Doppelresidenz**, wobei ebendiese räumliche Nähe im Sinne der **Umgebungskontinuität** auch als Voraussetzung für das Funktionieren des Modells angesehen wird. **Nicht zuletzt wird beiden Partner der Einstieg ins Berufsleben und auch in neue Partnerschaften erleichtert.** Während der Zeit, die der Elternteil mit sich selbst, seinem Beruf oder seinem neuen Partner verbringt, hat er **im Idealfall immer die Gewissheit, dass sein Kind beim anderen Elternteil in guten Händen ist.** Das **Ausmaß, in dem das Kind Zeit in institutioneller Fremdbetreuung verbringt, lässt sich dadurch in der Regel erheblich reduzieren und die Expartner können sich durch die geteilte Elternschaft gegenseitig entlasten** (Barth-Richtarz, 2009c)

Weitere Vorteile für Eltern:

- Beide Elternteile können durch den Alltagsbezug ihre Erziehungsverantwortung gleichermaßen wahrnehmen.
- Eine intensive Beziehung zum Kind, wie jede andere Beziehung kann nur dann stark sein, wenn sie häufig und mit genügend Zeit verbracht werden kann.
- Die DR macht eine Begegnung auf Augenhöhe möglich, Konflikten wird dadurch entgegengewirkt und Diskussionen, mit dem Ziel, das Beste fürs Kind zu erreichen, merklich erleichtert.
- Kein Elternteil kann aufgrund der Willkür des anderen den Kontakt zum Kind verlieren.
- Die Eltern können die Entwicklung des gemeinsamen Kindes gleichermaßen miterleben.
- Väter und Mütter haben nach der Trennung mehr Zeit, um sich auf neue Partnerschaften einlassen zu können oder einfach nur Zeit für sich, und sie können sich sicher sein, dass ihr Kind inzwischen in guten Händen ist.
- Der Wiedereinstieg ins Berufsleben und der berufliche Werdegang werden erleichtert.
- Pflegeurlaube, Urlaube in Ferienzeiten und das tägliche Abholen von der Tagesbetreuung können aufgeteilt werden und entlasten somit gegenseitig.
- Es kommt erwiesenermaßen zu weniger Konflikten zwischen den Eltern.
- Mütter und Väter lieben ihre Kinder und verlieren sie nicht Großteils aus ihrem Leben.

FAQs zu häufigen Vorurteilen

Vorurteil 1: „Das Doppelresidenzmodell ist nicht anwendbar, wenn es nur ein Elternteil möchte“

Auch das Residenzmodell muss ohne Zustimmung beider Eltern funktionieren: Sehr viele der Betreuungsarrangements im Residenzmodell werden auch nicht mit Zustimmung beider Eltern praktiziert, sondern entsprechen dem Wunsch nur eines Elternteils (der „gewonnen“ hat), während der andere die Kinder lieber bei sich sähe oder sich eine Betreuung im Wechselmodell wünscht. Hier wird selbstverständlich angenommen, dass das Betreuungsmodell dem Kindeswohl entsprechend praktiziert wird, obwohl ein Elternteil es ablehnt. Auch die rechtliche elterliche Sorge müssen Eltern im Residenzmodell ggf. gemeinsam praktizieren, obwohl einer oder beide dies nicht wünschen.

Es ist empirisch erwiesen, dass die Zustimmung beider Eltern keine Voraussetzung für das Praktizieren eines kindeswohlförderlichen Wechselmodells ist – dies wäre auch nicht plausibel.

Vorurteil 2: „Aufgrund schlechter Kommunikation zwischen den Elternteilen ist das Doppelresidenzmodell nicht anwendbar“

Nicht übersehen werden darf dabei, dass Eltern auch im Residenzmodell über den Umgang und Alltagsfragen kommunizieren müssen. Wenn eine Kommunikation zwischen den Eltern nicht möglich wäre, wie sollten sie dann ein Residenzmodell mit Umgangskontakten bewerkstelligen? Eine Antwort auf diese Frage sind bisher alle Gerichte, die eine Doppelresidenz mit Hinweis auf die schwierige Kommunikation der Eltern ablehnten, schuldig geblieben, selbst wenn sie im gleichen Zuge einen „erweiterten Umgang“ anordneten, welcher einer Doppelresidenz nahekammt.

Es mutet teilweise abstrus an, dass bis 40 % oder 45 % Betreuung die Kommunikation der Eltern zwar schlecht ist, da es aber weniger als 50 % Betreuung sind, dies für Gerichte nicht bedeutsam ist. Ab der magischen Schwelle von exakt 50 % aber sollen die Eltern dann täglich, hochmotiviert und intensiv kommunizieren müssen, keine Streitpunkte haben und ein einheitliches Erziehungskonzept leben, ansonsten wäre eine 50%ige Betreuung nicht kindeswohlgerecht anordbar.

Würde man dieser Logik konsequent folgen, müsste man in nahezu allen zusammenlebenden Familien sofort zu einer Trennung auffordern, da diese gemeinsame Elternschaft in einem Haushalt zu 50 % leben, aber nicht dem Idealbild entsprechen.

Hand aufs Herz, **in jeder Familie gibt es Meinungsverschiedenheiten**, und während Papa auf biodynamische Kost setzt, geht Mama mit den Kindern auch mal Currywurst essen (natürlich auch mit vertauschten Geschlechterrollen). **Letztlich betonen auch Erziehungswissenschaftler immer wieder, dass Kinder gerade die unterschiedlichen Erziehungsanteile und Stile beider Eltern für eine gesunde Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und Identität benötigen.**

Hierzu sei positiv eine Entscheidung des Amtsgerichtes Calw 16 zitiert, in der, soweit bekannt, erstmals aus einem Residenz- ein Doppelresidenzmodell gerichtlich angeordnet wurde: **„Das Erleben unterschiedlicher Auffassungen zu Themen fördert bei den Kindern vielmehr die Toleranz und die Akzeptanz anderer Meinungen und führt zu einer Erweiterung des Horizontes.“**³¹

Austauschen sollten sich die Eltern natürlich über schulische Fragen, gesundheitliche Belange und Aktivitäten des Kindes in der Zeit beim anderen Elternteil. Dies unterscheidet sich in der Doppelresidenz aber nicht von den Anforderungen im Residenzmodell.

Durch die Einbindung beider Eltern in den Alltag der Kinder kann sich sogar eine Entlastung für die Eltern ergeben, da beide Eltern über die Aktivitäten und den Entwicklungsstand des Kindes fortlaufend aus eigener Kenntnis informiert sind. Auch zeigen wissenschaftliche Erkenntnisse, dass sich gerade durch die abwechselnde Betreuung beider Eltern, Konflikte eher reduzieren.^{32 33 34}

³¹ AG Calw, Beschl. v. 19.05.2017, 7 F 274/16.,

<https://www.doppelresidenz.org/page/decisiondatabaseposts/doppelresidenz-kann-auch-erstmal-angeordnet-werden-bringt-mehr-stabilitaet-ins-leben-der-kinder-kinder-profitieren-von-der-unterschiedlichkeit-der-eltern-22.php?n=0>, besucht am 14.10.2021

³² Hildegund Sünderhauf, „Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was nicht?“,

http://www.famrb.de/media/Suenderhauf_FamRB.PDF, besucht am 14.10.2021

³³ Robert Bauserman, Child Adjustment in Joint-Custody Versus Sole Custody Arrangements: A Meta-Analytic Review. Journal of Family Psychology, 2002 Vol. 16(1), (S. 91–102) S. 99.

³⁴ William Fabricius & Linda Luecken, Postdivorce Living Arrangements, Parent Conflict, and Long-Term Physical Health Correlates for Children of Divorce. Journal of Family Psychology, 2007, Vol. 21 (2), (S. 195–205) S. 202.

Vorurteil 3: „Das Doppelresidenzmodell geht aber nur bei gut funktionierender Kommunikation und Kooperation zwischen den Eltern“

Empirische Befundlage:

Parallel-Parenting ist ausreichend, um ein Wechselmodell erfolgreich zu praktizieren: Gute Kommunikation und Kooperation zwischen Mutter und Vater ist für das Co-Parenting zwar unbestritten von Vorteil und Kinder profitieren von kooperativem Zusammenwirken der Eltern. Das Co-Parenting kann jedoch auch so funktionieren, dass die Eltern nebeneinander her agieren, sog. Parallel-Parenting: „*The majority of parents settle into a parallel co-parenting style characterized by emotional disengagement, low conflict, low communication, and parenting separately in their two households. While less optimal than cooperative co-parenting in which parents jointly plan for and coordinate their children’s activities, parallel co-parenting can be successful when the parenting in each home is adequate and nurturing.*“³⁵ Parallel Parenting ist auch eine Form der Kooperation und für ein erfolgreiches Praktizieren des Wechselmodells ausreichend. In einer australischen Untersuchung in Familien mit gut funktionierender 50:50-Wechselmodellbetreuung wurde unterschieden zwischen „aktiver Kooperation“, in der sich die Eltern wechselseitig beraten und in ihrer Elternrolle aktiv unterstützen, und „passiver Kooperation“, in der die Eltern nebeneinander her agieren, sich vor den Kindern aber nichtschlecht machen und die Kinder nicht als Boten oder Spion instrumentalisieren: „*While passive cooperation may not be the ideal, it may be the critical factor to make shared care workable where residual bad feelings between parents remain.*“³⁶

Es gibt eine positiv verstärkende Wechselwirkung zwischen dem Betreuungsmodell und dem Co-Parenting³⁷: Langzeitstudien haben gezeigt, dass nicht nur gut kooperierenden Eltern ein erfolgreiches Wechselmodell gelingt, sondern auch umgekehrt Eltern, die ihre Kinder im Wechselmodell betreuen, bessere Kooperationsformen entwickeln³⁸. **Eltern im Wechselmodell treten nur halb so häufig erneut in einen Rechtsstreit um elterliche Sorge oder Umgangsrecht ein wie Eltern im Residenzmodell.**

³⁵ Die Mehrheit der Eltern findet zu einem parallelen co-elterlichen Stil, der durch wenig emotionales Engagement, niedrige Konflikte und niedrige Kommunikation gekennzeichnet ist und erfüllen ihre Elternrolle separat in ihren beiden Haushalten. Obschon weniger optimal als kooperatives co-parenting, in welchem die Eltern gemeinsam für ihre Kinder planen und deren Aktivitäten koordinieren, kann parallel-parenting doch erfolgreich sein, wenn beide Elternhäuser eine adäquate emotionale nährenden Elternschaft bieten.“, Kelly, Risk and Protective Factors Associated with Child and Adolescent Adjustment Following Separation and Divorce: Social Science Applications. in: Kuehnle & Drozd (Hrsg.): Parenting Plan Evaluations: Applied Research for the Family Court, Cambridge/UK, Oxford University Press, 2012, S. 74.

³⁶ „Obschon passive Kooperation wohl nicht ideal ist, so ist sie doch vielleicht der kritische Faktor, der das Wechselmodell funktionieren lässt, wenn zwischen den Eltern Reste schlechter Gefühle verbleiben.“, Smyth/Caruana/Ferro, Father-child contact after separation: Profiling five different patterns of care. Family Matters, 2004, Vol. 67, (S. 20–27) S. 23

³⁷ Nachweise bei Sünderhauf (Fn. 1), S. 97ff.

³⁸ Clingempeel/Repucci, Joint Custody After Divorce: Major Issues and Goals for Research. Psychological Bulletin, 1982, Vol. 91, (S. 102–107). Nachdruck in: Folberg (Hrsg.): Joint Custody & Shared Parenting, 1. Aufl. 1984, Washington DC, Bureau of National Affairs, 1982, (S. 87–110) S. 93ff.

Das **Wechselmodell hat eine deeskalierende Wirkung. So reduziert sich der Konflikt zwischen den Eltern nachweislich mit zunehmendem Vater-Kind-Kontakt.** Von einer positiven Wechselwirkung kann ausgegangen werden, denn Kommunikation und Kooperation werden durch die verschiedenen Betreuungsmodelle in unterschiedlicher Weise gefördert oder behindert.

Im Wechselmodell verbessert sich die Kommunikation mit der Zeit: Bereits in den 80er Jahren wurde empirisch nachgewiesen, dass **Eltern, die ihre Kinder im Wechselmodell betreuen, mehr miteinander kommunizieren als Eltern im Residenzmodell.** Die Kommunikation zwischen den Eltern über Fragen der Kindererziehung verläuft im Wechselmodell entweder gleichbleibend oder sie verbessert sich, und Wechselmodell-Eltern entwickeln mit der Zeit eine bessere Kooperation und äußern sich positiver über den anderen Elternteil. Wenn sich Kommunikation und Kooperation zwischen den Eltern im Laufe der Zeit mit dem praktizierten Wechselmodell verbessern, müssen **hohe Anforderungen an Kommunikation und Kooperation keine notwendigen Voraussetzungen** für die Aufnahme einer Betreuung im Wechselmodell sein.

Kooperation kann auch mit minimaler oder schlechter Kommunikation gelingen: In der großen Forschungsstudie des „Stanford Child Custody Project“ mit über 1.100 Eltern hat sich gezeigt, dass die Eltern in der Lage waren, das Wechselmodell zu praktizieren, ohne miteinander zu kommunizieren und ohne ihre Erziehungsumgebungen aneinander anzupassen oder aufeinander abzustimmen³⁹. Dies sei ggf. besser, als Kinder dem Konflikt der Eltern auszusetzen. Die Autoren empfehlen sogar Eltern mit Kooperationsschwierigkeiten die Kommunikation erst einmal zu reduzieren, um sie später Schritt für Schritt zu verbessern.⁴⁰ Auch in anderen Studien über die Charakteristika „erfolgreicher“ Wechselmodell-Eltern zeigten sich diese weder konfliktfrei noch konnten sie besonders gut kommunizieren: Ihr Verhältnis zum anderen Elternteil variierte zwischen „freundschaftlich“ über „nüchtern-geschäftlich“ bis hin zu „immer noch von starkem Ärger gegenüber dem/der Ex geprägt“; trotzdem kommunizierten und koordinierten sie zum Vorteil ihrer Kinder so effektiv es ihnen möglich war, z.B. per Email und SMS.⁴¹ Einer US-amerikanischen Studie zur Kommunikationshäufigkeit im Wechselmodell zufolge sprachen 60 % der Eltern einmal wöchentlich oder häufiger miteinander über Belange des Kindes. Das heißt umgekehrt, dass 40 % seltener als einmal pro Woche über ihre Kinder kommunizierten. Darüber hinaus sagten 2,4 % der Mütter und 0,7 % der Väter, sie hätten mit dem anderen Elternteil überhaupt keinen Kontakt – und dennoch funktionierte die Betreuung im Wechselmodell.⁴²

Trennung von Eltern- und Kinderebene: Die pauschale Grundannahme, getrennt lebende Eltern könnten in Kindesbelangen in der Regel nicht kooperieren, ist ein Irrtum. **Erwachsene lassen sich aus Gründen scheiden, die mit ihren Erwachsenenbedürfnissen und -enttäuschungen zu tun haben,**

³⁹ Maccoby/Mnookin, *Deviding the Child. Social and Legal Dilemmas of Custody*, Cambridge, Mass, Harvard University Press, 1992, S.292. Zusammenfassung von Auszügen in deutscher Übersetzung FamRZ1995, 1ff.

⁴⁰ Maccoby/Mnookin (Fn.29), S.248.

⁴¹ Nachweise bei Sünderhauf (Fn.1), S.332ff.

⁴² Melli/Brown, *Exploring a new family form: the shared time family*, *International Journal of Law, Policy and Family*, 2008, Vol.22(2), (S.231–269) S.251f.

nicht aus Gründen des elterlichen Verhaltens des Ehepartners gegenüber den Kindern.⁴³ Der größte Ärger zwischen den Partnern, der die Zeit der Scheidung bestimmt hat, ist im Durchschnitt nach einem Jahr vorüber. Spätestens nach zwei Jahren sind nur noch die wenigsten der Eltern in intensive oder verhärtete Streitigkeiten verstrickt. Von dieser Gruppe kann nicht auf die weit überwiegende Mehrheit der Eltern geschlossen werden.

Je jünger die Kinder sind, desto mehr sind sie auf die Kommunikation zwischen den Eltern angewiesen, da sie ihre Empfindungen und Bedürfnisse noch nicht selbst artikulieren können. Sobald Kinder sprechen können, sind sie weniger auf die Kommunikation der Eltern angewiesen. Dies gilt natürlich ebenso bei Besuchen im Residenzmodell. Dennoch können auch Eltern mit Kleinkindern bei sehr geringer Kommunikation und Kooperation ein gelungenes Wechselmodell praktizieren.⁴⁴

Das Betreuungsmodell hat wenig Einfluss auf die Kooperationserfordernisse: In jedem Betreuungsmodell sind eine gute Kommunikation und Kooperation hilfreich und können allen Beteiligten das Leben erleichtern. Es ist nicht so, dass dies auf das Wechselmodell signifikant mehr zuträfe als auf das Residenzmodell.

⁴³ Kelly (Fn.2),S.59.

⁴⁴ Nachweise bei Sünderhauf (Fn.1),S.306ff.

Vorurteil 4: „Das Residenzmodell fordert weniger Kommunikation und führt zu weniger Konflikten“

Das Gegenteil ist der Fall, was nachfolgendes Beispiel zeigt:

Zwei Kinder (6 und 8 Jahre) leben im Residenzmodell bei der Mutter, sie werden ein langes Wochenende bei ihrem Vater verbringen.

Erster Akt: Die Mutter packt die Kleidung, Spielsachen etc. ein, die die Kinder vermutlich benötigen werden (die Kinder sind noch zu klein, um dies selbst zu machen). Dabei muss sie gedanklich vorwegnehmen, was der Vater mit den Kindern wohl unternehmen will (Weiß sie das? Muss sie das wissen? Will sie das wissen?), was die Kinder benötigen werden (Brauchen sie die Schwimmsachen? Auch die Reitkappen?) und wie das Wetter werden wird (Haben sie Regenjacken? Sonnencreme? „Warum kann der Vater nicht selbst Sonnencreme für die Kinder kaufen?“). Sie ärgert sich vielleicht, dass sie sich darum kümmern muss, obwohl doch er es ist, der mit den Kindern das Wochenende verbringen wird, mit ihnen etwas unternimmt und zusammen Spaß hat.

Zweiter Akt: Der Vater will weder ins Schwimmbad noch zum Reiten gehen („Ich lasse mir doch nicht vorschreiben, was ich in den wenigen Tagen, die ich mit den Kindern habe, machen will!“), sondern im Garten spielen. Er sucht vergeblich nach alter Kleidung, die dreckig werden kann, und festen Schuhen, findet stattdessen Badesachen und Reitklamotten, ärgert sich, dass er darauf angewiesen ist, dass die Ex-Frau ihm Kindersachen einpackt („Nicht einmal dazu ist sie in der Lage“), vermutet vielleicht sogar böse Absicht dahinter.

Dritter Akt: Die Kinder kommen am Sonntagabend nach Hause, erzählen, dass sie eine schöne Zeit hatten, ein Baumhaus gebaut und abends gegrillt haben („Typisch, ich muss mich von Montag bis Freitag um den straffen Alltag der Kinder kümmern, während Papa mit ihnen ausschlafen kann, es lustig hat und im Garten grillt.“). Die Taschen sind voller schmutziger Kleidung („Warum bin eigentlich immer ich für den Dreck zuständig? Hat er denn keine Waschmaschine?“) und teilweise zerrissen („Klar, die habe ja auch ich bezahlt!“). Ob die Kinder in zwei Wochen wieder zu ihrem Vater fahren werden, ist für die Mutter erst einmal fraglich...Selbst ein ganz gewöhnlicher Wochenendkontakt im Residenzmodell erfordert durchaus Kommunikation und birgt viele Konfliktquellen. Im Wechselmodell wären „Sachen einpacken und bereitstellen“, „Kleidung waschen und reparieren“ bzw. „Kleidung kaufen und bezahlen“ keine Themen gewesen, über die kommuniziert oder gestritten werden müsste, und beide Eltern würden mit ihren Kindern Alltagsstress und Freizeitfreuden teilen.

Lösungsansätze bei schlechter Kommunikation:

Es gibt vier konkrete Ansatzpunkte, die Eltern mit Kommunikationsschwierigkeiten helfen können, ihre Kinder im Wechselmodell zu betreuen:

- **„Unpersönliche“ Kommunikationswege:** Wenn das persönliche Gespräch miteinander schwerfällt, wählen viele Eltern schriftliche Kommunikationswege (E-Mail, SMS, Brief) als Informationskanal, um Informationen auszutauschen. Manche Eltern haben ein sog. Übergabe-Buch, in das sie notwendige Informationen hineinschreiben. **Keinesfalls ist im Wechselmodell täglicher Austausch erforderlich.**

Auch bei mehrtägigen Besuchen beim Nichtresidenzelternteil muss dieser nicht täglich an den anderen Elternteil Bericht erstatten.

- **Gespräche und Übergabe der Kinder trennen:** Beim Wechsel von einem Elternteil zum anderen sind vielleicht alle etwas aufgeregt und angespannt. Dies ist ein schlechter Zeitpunkt miteinander zu reden, insbesondere über „schwierige“ Themen. Beim Abholen/Bringen sollten die Kinder im Mittelpunkt stehen, das Ankommen und Abschied nehmen – nicht der Austausch von Informationen. Es ist viel entspannter, am Abend in Ruhe zu telefonieren oder zuschreiben.
- **Verantwortungsbereiche aufteilen:** Eltern können auch „Kommunikations-Stress“ reduzieren, indem sie sich die Verantwortungsbereiche untereinander aufteilen. Beispiele: ein Elternteil ist für schulische Belange verantwortlich, einer für Fragen von Gesundheit und medizinischer Versorgung, einer kümmert sich um die Hobbies der Kinder, der andere um Einkauf von Bekleidung etc. Diese Aufteilung von Entscheidungsbefugnissen und Verantwortung kann „Diskussionen“ reduzieren und dennoch kooperieren die Eltern gut, weil sie die Entscheidungen des anderen akzeptieren. Auch in vielen nicht getrennt lebenden Familien ist ein Elternteil für bestimmte Dinge „zuständig“ und der andere kümmert sich nicht weiter darum. Oft genug sind die Mütter sogar für alle Belange der Kinder weitgehend allein verantwortlich, während sich die Verantwortung des Vaters in anderen Bereichen der Familie zeigt. Hier käme niemand auf den Gedanken, den Eltern die Kooperationsfähigkeit oder -bereitschaft abzusprechen.
- **Einfach strukturierte Betreuungspläne mit festen Zeiten:** Bei festgelegten Betreuungszeiten (z.B. wöchentlichem Wechsel) ist nicht mehr Kommunikation erforderlich als im Residenzmodell mit vielen regelmäßigen Besuchen und teilweise sogar mehr Wechseln. Die Vereinbarung oder gerichtliche Anordnung muss möglichst wenig Raum für „Diskussionen“ lassen, wenn Eltern daran immer wieder negative Emotionen entfachen.

Das laufende familienrechtliche Verfahren ist kein geeigneter Zeitpunkt, um Aussagen über die künftigen Kommunikationsfähigkeiten der Eltern zu treffen: Vielmehr müssen bei der Prognose, ob und wie Eltern künftig kommunizieren können, die generellen kognitiven und psychischen Ressourcen der Eltern und ihre kommunikativen Fähigkeiten betrachtet werden. Wenn keiner der beiden Elternteile im Sorgerechtsstreit das Kind „verliert“, kann dies zur Deeskalation beitragen und mit einer positiven Entwicklung bei beiden Eltern kann gerechnet werden.

Kommunikations- und Kooperationsverweigerung darf nicht belohnt werden: Allein die Unlust, der rein subjektiv fehlende Wille und das vielleicht sogar nur aus verfahrenstaktischen Gründen vorgetragene angebliche „Unvermögen“, mit dem anderen Elternteil zu kommunizieren und im Interesse des Kindes zu kooperieren, dürfen nicht zu einer „Belohnung“ dieses Elternteils zu Lasten der Kinder (und des anderen Elternteils) führen. Hier muss und darf man von verantwortungsvollen Eltern erwarten, dass sie sich auf den Weg zu einer gemeinsamen, im besten Kindeswohl zu treffenden Lösung aufmachen. Nur wenn ein Elternteil aus pathologischen Gründen nicht kommunizieren kann, kann dies gegen eine abwechselnde Betreuung sprechen; dieser Elternteil ist dann aber auch nur eingeschränkt oder gar nicht als erziehungsg geeignet anzusehen.

Im Residenzmodell sind Eltern auch zu Kommunikation und Kooperation „gezwungen“: Im Umgangsrecht nach dem Residenzmodell wird kein zentrales Problem in der vielleicht mangelhaften Kommunikations- und Kooperationsbereitschaft gesehen. Hier werden Eltern regelmäßig darauf verwiesen, dass sie die Eltern- von der Paarebene trennen sollen, d.h., sich zugunsten der Kinder „zusammenreißen“ müssten. Auch in der Frage der gemeinsamen rechtlichen elterlichen Sorge werden Eltern gerichtsseits stetig ermahnt, die Elternebene von der Paarebene zu trennen. Dies sollte genauso für die abwechselnde Betreuung gelten.

Fazit

Generell sind an die Kommunikation und Kooperation für ein gelingendes Wechselmodell keine anderen Anforderungen zu stellen, als an ein Residenzmodell mit Umgangskontakten. Im Einzelfall ist Eltern Hilfestellung bei der Suche nach praktikablen Kommunikationswegen anzubieten.

Vorurteil 5: „Das Doppelresidenzmodell ist nicht anwendbar bei einem hohen Konfliktniveau zwischen den Eltern“

Dass ein gut funktionierendes Wechselmodell im Allgemeinen die beste Betreuungsform ist, wird in der aktuellen psychologischen Literatur nicht mehr bestritten. Was aber ist mit dem weniger gut funktionierenden Wechselmodell, in dem die Eltern ihre Konflikte weiter austragen? Ist das Wechselmodell auch – oder vielleicht gerade – für sehr zerstrittene Elternpaare geeignet, oder setzt es wechselseitig eine konfliktfreie und kooperative Grundhaltung der Eltern voraus?

Empirische Befundlage:

Einige Autor(inn)en lehnen gemeinsame elterliche Sorge und abwechselnde Betreuung bei extrem hohen Konflikten zwischen den Eltern ab, um Kinder „aus der Schusslinie zu nehmen“; für die überwiegende Mehrheit der Autor(inn)en gilt dies jedoch nicht. In den vergangenen Jahren hat sich in der Forschung ein veränderter Blickwinkel auf Konflikte und abwechselnde Betreuung ergeben, der durch empirische Studien begründet wurde.⁴⁵ Dies sind die zentralen Aussagen:

Im Wechselmodell deeskalisieren Trennungskonflikte schneller als im Residenzmodell.⁴⁶

Wechselmodell-Eltern haben eine geringere Neigung, nach Abschluss des Sorgerechtsstreits erneut eine gerichtliche Auseinandersetzung aufzunehmen, verglichen mit Residenzmodell Eltern.⁴⁷

Alleinsorgeberechtigte Eltern weisen in der Metaanalyse eine größere Konfliktbelastung mit dem anderen Elternteil auf als Eltern in gemeinsamer elterlicher Sorge.⁴⁸

Die meisten Konflikte gibt es im Residenzmodell: Bei „mittlerer Besuchsfrequenz“ erweist sich das Konfliktniveau in der Metaanalyse am höchsten.⁴⁹ Das amerikanische Verständnis von „mittleren Besuchsfrequenzen“ entspricht dem deutschen Modus im Residenzmodell mit regelmäßigem Umgangskontakt. Das, was wir in Deutschland und Österreich als „Betreuungs-Normalfall“ nach Trennung und Scheidung praktizieren, ist also die Sorgerechtsregelung mit dem höchsten (!) Konfliktpotential. Am niedrigsten ist das Konfliktniveau sowohl bei einer sehr hohen bis paritätischen Kontaktfrequenz (Wechselmodell), als auch bei extrem niedriger Kontaktfrequenz, wenn das Kind ganz selten oder gar nicht den anderen Elternteil sieht, was nicht weiter überrascht.

⁴⁵ Überblick bei Sünderhauf, Wechselmodell: Psychologie –Recht–Praxis, 2013, S.109ff. und 339.

⁴⁶ Pearson/Thoennes, Custody after Divorce: Demographic and Attitudinal Patterns. American Journal of Orthopsychiatry, 1991, Vol. 60(2), (S.233–249). Nachdruck unter dem Titel Child Custody and Child Support After Divorce in: Folberg (Hrsg.): Joint Custody & Shared Parenting, 2. Aufl. 1991, New York/London, Guilford Press (S.185–205).

⁴⁷ Ilfeld/Ilfeld/Alexander, Does Joint Custody Work? A First Look at Outcome Data of Relitigation. The American Journal of Psychiatry, 1982 Vol. 131(9), (S.61–66); Nachdruck in: Folberg (Hrsg.): Joint Custody & Shared Parenting, 1. Aufl. 1984, Washington DC, Bureau of National Affairs (S.136–141).

⁴⁸ Bauserman, Child Adjustment in Joint-Custody Versus Sole Custody Arrangements: A Meta-Analytic Review. Journal of Family Psychology, 2002 Vol. 16(1), (S.91–102) S.99. Damit ist zumindest die These widerlegt, dass gemeinsame elterliche Sorge und abwechselnde Betreuung zu mehr Abstimmungsbedarf und damit zu mehr Konflikten führen würde. Ob die Eltern aber weniger Konflikte hatten, weil sie ihre Kinder abwechselnd betreuten, oder ob sie sich für das Wechselmodell entschieden weil sie weniger Konflikte hatten, konnte durch diese Analyse nicht nachgewiesen werden.

⁴⁹ Bauserman (Fn.4).

Konflikte belasten die Kinder in jedem Betreuungsmodell gleichermaßen: Viele Studien weisen darauf hin, dass Belastungen durch Konflikte im Residenzmodell ebenso auftreten wie im Wechselmodell. Bei einem hohen Konfliktniveau zwischen den Eltern geht es Kindern in allen Betreuungsmodellen schlechter als bei einem niedrigen Konfliktniveau, auch Kindern im Residenzmodell und in sog. intakten zusammenlebenden Familien. **Kinder im Wechselmodell zeigen sich grundsätzlich nicht signifikant mehr oder weniger den Konflikten der Eltern ausgesetzt als Kinder, die im Residenzmodell betreut wurden.**

Eltern im Wechselmodell haben weniger Konflikte, als Eltern im Residenzmodell: Alleinsorgeberechtigte Eltern weisen eine größere Konfliktbelastung mit dem anderen Elternteil auf als Eltern in gemeinsamer elterlicher Sorge.⁵⁰ Damit ist die These widerlegt, das Wechselmodell würde zu mehr Abstimmungsbedarf und damit zu mehr Konflikten führen. Dies bestätigen viele andere Untersuchungen. Mit zunehmender Zeit mit dem Vater (bis hin zu paritätischer Betreuung) nimmt der elterliche Konflikt stetig ab.⁵¹ Die Autoren folgern daraus, dass selbst in Hochkonfliktfamilien“ der positive Effekt des Kontakts zum Nichtresidenzelternteil die negativen Effekte der elterlichen Konflikte kompensieren könne.

Eltern im Wechselmodell haben andere Konflikte als Eltern im Residenzmodell: So haben die Wechselmodelleltern „nur“ ‚Meinungsverschiedenheiten über Fragen der Kindererziehung,⁵² weil die Väter im Wechselmodell engagierter an der Kindererziehung beteiligt seien. Solche Differenzen sind jedoch nicht mit der Intensität eines gerichtlich ausgetragenen Sorgerechtsstreits vergleichbar, in dem es für die Eltern (und Kinder) „um Alles“ geht.

Nicht der Grad an Konflikten ist entscheidend, sondern der Umgang der Eltern damit: Es ist nicht der Konflikt zwischen Eltern an sich, der Kindern schadet, sondern der kindliche Loyalitätskonflikt, wenn sie elterlichen Konflikten ausgesetzt sind, Partei ergreifen müssen und dadurch „zwischen die Fronten“ der Eltern geraten.⁵³ Die meisten Eltern können ihre Konflikte jedoch kontrollieren und vor den Kindern verbergen, sogar sog. hochstrittige Eltern mit regelmäßigen Kontakten sind dazu in der Lage.⁵⁴ Auch in einer großen australischen Evaluationsstudie hatten 20 % der Paare noch drei Jahre nach der Scheidung regelmäßig Konflikte, praktizierten aber dennoch das Wechselmodell zur Zufriedenheit der Beteiligten.⁵⁵

⁵⁰ Bauserman (Fn.4).

⁵¹ Fabricius/Luecken, Postdivorce Living Arrangements, Parent Conflict, and Long-Term Physical Health Correlates for Children of Divorce. *Journal of Family Psychology*, 2007, Vol. 21 (2), (S.195–205)S.202.

⁵² Melli/Brown, Exploring a new family form: the shared time family. *International Journal of Law, Policy and Family*, 2008, Vol.22(2), (S.231–269)S.253.

⁵³ Kelly, Changing Perspectives on Children’s adjustment following divorce. A view from the United States, *Childhood*, 2003, Vol.10(2), (S.237–254)S.248.

⁵⁴ Kline, Pruett & Hoganbruen, Joint Custody and Shared Parenting – Research and Intervention. *Child and Adolescent Psychiatric Clinics of North America*, 1998, Vol. 7(2), (S.73–294).

⁵⁵ Kaspiew/Gray/Weston/Moloney/Hand/Qu, Evaluation of the 2006 Family Law Reforms. Melbourne, Australian Institute of Family Studies, 2009.

Bindung ist wichtiger als Konfliktfreiheit: Mehr Zeit mit einem Elternteil erhöht die Eltern-Kind-Bindung und kompensiert die Belastung durch elterliche Konflikte. Fabricius et al.⁵⁶ vertreten die These, dass eine hohe Wechselfrequenz in „hochstrittigen Familien“ schadet, längere Verweilzeiten bei jedem Elternteil hingegen den Kindern nutzen. Mehr gemeinsame Zeit führt zu verstärkter Eltern-Kind-Interaktion, folglich zu festeren emotionalen Bindungen und kann die psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder – gerade auch in sehr konflikthaften Familien – positiv fördern.

FAZIT

Es ist ein Vorurteil, dass Kinder im Wechselmodell mehr mit elterlichen Konflikten belastet würden als im Residenzmodell. **Das elterliche Konfliktniveau muss in der Regel keinen Einfluss auf die Wahl des Betreuungsmodells haben – im Gegenteil, das Wechselmodell kann deeskalierend wirken.** Die Rechtsprechung muss zum Schutz der Kinder einen verfahrenstaktischen Vorsprung durch Konflikte vermeiden und einseitiges Konfliktverhalten nicht „belohnen“.

⁵⁶ Fabricius/Sokol/Diaz/Braver, Parenting time, parent conflict, Parent-Child Relationship and Children's Physical Health. In: Kuehnle & Drozd (Hrsgs.), Parenting Plan Evaluations, Applied Research for the Family Court, 2012, Cambridge/UK, OxfordUniversityPress,(S.188–213).

Vorurteil 6: „Die Wechselfrequenz beim Doppelresidenzmodell ist wesentlich höher“

Während in der Doppelresidenz bei einem wöchentlichen Wechsel vier Wechsel pro Monat stattfinden, sind es bei einem, inzwischen üblichen, erweiterten Umgang im Residenzmodell (14-tägiger Wochenendkontakt und ein Kontakt unter der Woche) 12 Wechsel.

GRAFIK: Wechsel in unterschiedlichen Betreuungsmodellen

Residenzmodell = 8 Wechsel pro Monat, jedes zweite Wochenende und jeweils Donnerstag in der folgenden Woche (häufige Umgangsregelung in Deutschland)



Doppelresidenz = 4 Wechsel pro Monat, jede Woche beim jeweils anderen Elternteil

Aufenthalt beim jeweiligen Elternteil jeweiliger Wechsel zum anderen Elternteil

Der Begriff „Wechselmodell“ führt immer wieder zu Missverständnissen und suggeriert, dass die Kinder im Unterschied zum Residenzmodell „keinen festen Lebensmittelpunkt“ hätten und „nicht zur Ruhe kommen“ würden, weil sie ständig „zwischen den Eltern hin- und hergerissen“ wären.

Wechsel zwischen den Bezugspersonen sind für Kinder aber etwas völlig Natürliches. Schon bei Kleinkindern kann man beobachten, wie sie zwischen ihren Bezugspersonen eigenständig hin- und herwechseln. Diese natürlichen Wechsel von Bezugspersonen sind in einer zusammenlebenden Familie normal und akzeptiert. Ein Kind, das eine Kita oder eine Schule besucht, erlebt nahezu einen täglichen Wechsel sowohl der Örtlichkeit als auch der Bezugspersonen, ohne dass Eltern oder Professionen darin ein Problem sehen.

Wechsel stellen eine natürliche Anpassungsleistung der Kinder dar – in jedem Betreuungsmodell, auch nach einer Trennung. Belastend für Kinder sind problematische Wechsel mit Streitereien der Eltern. Diese kann man jedoch durch eine entsprechende Ausgestaltung einer Umgangsregelung reduzieren oder vollständig vermeiden, worauf wir im Praxis-Bereich weiter eingehen.

Betrachtet man aber die üblichen Umgangsregelungen im Residenzmodell mit 14-tägigen Wochenenden und einem weiteren Tag unter der Woche, so haben die Kinder pro Monat zwischen 8 und 12 Wechsel von einem zum anderen Elternteil zu bewältigen. **Bei der Doppelresidenz in der häufig gewählten Form „eine Woche Mama – eine Woche Papa“ sind es pro Monat nur 4 Wechsel. Somit ist das Residenzmodell häufig das eigentliche „Wechselmodell“.**

Vorurteil 7: „... aber das Wechseln belastet die Kinder“

Immer wieder hört man den Einwand gegen das Wechselmodell, die Wechsel/Übergänge stellten zu große Belastungen für die Kinder dar.

Empirische Befunde:

Es gibt keinen einzigen wissenschaftlichen empirischen Beleg für kindliche „Belastungen“ aufgrund des Wechsels zwischen den Eltern. Nur ganz wenige Studien sind dieser Frage überhaupt nachgegangen. Auch welche Faktoren konkret zu „Belastungen“ führen, wie die Wechsel erleichtert werden könnten und wie es mit den „Belastungen“ durch Wechsel im Residenzmodell aussieht, ist keine Frage, die in der Wissenschaft explizit thematisiert wird. Die wenigen Aussagen, die vorliegen, sind „Randbemerkungen“ in einigen qualitativen Studien, in denen Aussagen aus Interviews mit Wechselmodellkindern die Thematikstreifen:

Jüngere Kinder absolvieren die Wechsel völlig unproblematisch: In einer qualitativen Studie haben McKinnon und Wallerstein⁵⁷ das Thema der Übergänge/Wechsel (transitions) aufgegriffen. Kinder im Alter unter drei Jahren zeigten keinerlei Schwierigkeiten mit dem Leben im Wechselmodell (S.179): *„One of the most surprising findings in this study was that the children below the age of 3 seemed well able to handle the many transitions of the joint custody arrangement, (...)”*⁵⁸ (S.182). Auch die 3 bis 5 Jahre alten Kinder aus der Studie zeigten keine Probleme mit den Wechseln (S.180). Wechselmodell-Familien mit Kleinkindern machten die Erfahrung, dass Unterstützung der Kinder vor, während und nach den Übergängen wichtig sei; dazu gehören wiederkehrende Rituale, die positive Ankündigung des Wechsels und – je nach Alter–auch das Gespräch darüber.

Ältere Kinder beschreiben die Wechsel eher als „Anstrengung“, nicht als „Belastung“: In qualitativen Studien⁵⁹ haben Kinder, die vom Leben im Wechselmodell überzeugt waren und es nicht ändern wollten, geschildert, die Wechsel zwischen den Eltern seien *anstrengend*, aber die *Anstrengung würde sich lohnen*. Eine „Anstrengung“ ist aber nicht dasselbe, wie eine „Belastung“. Eine Konkretisierung der Frage, was anstrengend sei, erfolgt nur bei Smart et al.,⁶⁰ wo einige Kinder von praktischen Nachteilen berichten, wie dem Packen und Organisieren von Kleidung, Spielsachen und Schultensilien, der Notwendigkeit den Freund(inn)en zu kommunizieren, wann sie wo wohnen und sich und ihre Freizeitaktivitäten gut zu organisieren. Andere berichteten, dass es sie jedes Mal etwas Zeit kostet, sich emotional auf den Elternteil einzustellen und an dessen Haushalt zu gewöhnen. Trotzdem ziehen es diese Kinder vor, bei beiden Eltern abwechselnd zu wohnen.⁶¹ Wenn überhaupt,

⁵⁷ McKinnon/Wallerstein, Joint Custody and the Preschool Child. Behavioral Sciences & The Law, 1986, Vol. 4(2), (S.169–183)

⁵⁸ Eines der überraschendsten Ergebnisse in dieser Studie war, dass die Kinder unter 3 Jahren offensichtlich gut im Stande waren, mit den vielen Übergängen im Wechselmodell zurecht zu kommen, (...)“.

⁵⁹ Nachweise bei Sünderhauf (Fn.1),S.291ff.

⁶⁰ Smart/Neale/Wade, The changing experiences of childhood. Family and Divorce. Cambridge/UK,Policy,2001.

⁶¹ wenn Kinder es nicht vorzogen im Wechselmodell zu leben, lag dies nicht am Wechseln, sondern an einem ungeliebten Stiefelternanteil, Stiefgeschwister oder anderen, nicht das Betreuungsmodell berührenden Gründen.

ist von einem gewissen „Aufwand“ zu sprechen, nicht aber von „Strapazen“, die der Begriff „Belastung“ impliziert.

Größere Zeitabstände verringern die Anzahl der Wechsel: Fabricius et al.⁶² betonen, dass auf die Frequenz der Wechsel und die damit verbundene Anzahl der Wechsel und notwendigen Übergänge in Forschung und Praxis bisher zu wenig Aufmerksamkeit gerichtet wurde. **Sie plädieren für eher längere Zeitblöcke bei jedem Elternteil, um die Anzahl der Wechsel zu reduzieren. Wenn die Wechsel als „anstrengend“ erachtet werden, kann dies nämlich daran liegen, dass eine Wechselfrequenz praktiziert wird, die nicht mit den kindlichen Bedürfnissen harmoniert.**⁶³

Wechsel/Übergänge belasten Kinder im Residenzmodell praktisch und emotional mindestens ebenso, wie im Wechselmodell: Auch hier müssen Kleidung, Spielzeug und Schultensilien eingepackt und organisiert werden (Kleidung i.d.R. sogar mehr, da sie nicht bei beiden Eltern vorhanden ist), auch hier muss Freund(inn)en mitgeteilt werden, bei welchem Elternteil man am Wochenende ist (was in Zeiten, in denen die meisten Kinder ein Handy haben, kein Problem ist) und auch hier muss der emotionale Übergang und die „Gewöhnung“ an den anderen Elternteil erfolgen.

Eine Differenzierung zwischen instrumentellen und psychischen Belastungen ist erforderlich: der praktische Aufwand als „instrumentelle Belastung“ auf der einen Seite und die Umstellung zwischen den beiden Elternhäusern als „psychische Belastung“ auf der anderen Seite. **Weder in der Literatur noch in der Rechtsprechung findet man eine nähere Spezifizierung, worin die „instrumentellen Belastungen“ bestehen sollten.** Tag für Tag müssen für Kindergarten, Schule, Sport etc. „die Sachen gepackt“ werden und der Weg von zuhause bis zum Kindergarten, Schule, Sportverein etc. muss zurückgelegt werden. **Warum sollte ausgerechnet der Wechsel zwischen den Elternhäusern eine besondere „Belastung“ darstellen?** Zumal bei der Betreuung im Wechselmodell (im Gegensatz zu der im Residenzmodell) in der Regel zwei Grundausstattungen von Kleidung, Spielzeug etc. bei beiden Eltern vorhanden sind und somit kein umfangreiches „Kofferpacken“ erforderlich ist. **Die Wegstrecken, die Kinder für einen Wochenendbesuch im Residenzmodell zurücklegen, sind oft wesentlich weiter, als die Wegstrecken zwischen den Eltern im Wechselmodell.** Auch die wissenschaftlich durch nichts gestützte Annahme, dass das Wechseln zu einer „psychischen Belastung“ von Kindern führe, ist nicht plausibel: **Wodurch sollte ein Kind psychisch belastet sein, wenn es von Woche zu Woche den anderen Elternteil wieder sieht, zu dem eine enge Eltern-Kind-Bindung besteht? Wenn dies sowäre, müssten dann nicht Kinder im Residenzmodell, die einen Elternteil nur alle 14Tage sehen, viel eher psychisch belastet sein?** Denn die Abstände zwischen den Besuchen sind oft länger, der Elternteil ist dem Kind weniger vertraut und es besteht weniger Zeit, innerhalb derer die Eltern-Kind-Beziehung gelebt werden kann. Kinder besuchen auch ihre Freundinnen und Freunde und übernachten bei ihnen, ohne dass dies eine Belastung darstellt. Sie besuchen Großeltern oder andere Verwandte und gehen dort ohne jegliche „psychische Belastung“ hin und kehren wieder zurück. Wo also liegt das Problem? Es liegt vermutlich bei den Eltern, wie von McKinnon und Wallerstein⁶⁴ berichtet, in deren Studie sich diese darüber beklagten, immer wieder

⁶² Fn. 12

⁶³ Fn.28,S.132f.

⁶⁴ Fn. 25, S. 175

Abschied von ihren Kindern nehmen zu müssen, sich plötzlich allein zu fühlen und einsam zu sein. Die Wahl des Betreuungsmodells hat aber nicht Rücksicht auf die psychische Befindlichkeit der Eltern zu nehmen, sondern allein auf das Wohl der Kinder.

Kinder im Residenzmodell absolvieren häufig genauso viele oder sogar mehr Wechsel/Übergänge als Kinder im Wechselmodell: Wechsel und damit verbundene Anstrengungen bei den Übergängen hängen vom konkreten Betreuungsplan ab. In einem „normalen“ Betreuungsplan eines Kindergartenkindes, das ein 14-tägiges Umgangsrecht praktiziert und zusätzlich einen Nachmittagskontakt mit dem Nichtresidenzelternteil verbringt, gibt es 12 Wechsel je Monat. Würde der eine Nachmittagskontakt entfallen, wären 4 Wechsel pro Monat erforderlich. Das sind gleich viele Wechsel/Übergänge wie im Wechselmodell mit einer 7:7-Tage-Betreuung.⁶⁵

Fazit

Es ist ein Vorurteil, dass Kinder durch die Wechsel im Wechselmodell belastet wären. Sie sind auch nicht stärker belastet als im Residenzmodell. **Die Anzahl der Wechsel hängt vom Betreuungsplan ab und es sind i.d.R. weniger oder gleich viele Wechsel, verglichen mit dem Residenzmodell.**

⁶⁵ Nachweis bei Sünderhauf (Fn. 1), S.70 ff. und „konkrete Betreuungspläne“ in Teil4, Kap.2.

Vorurteil 8: „... aber Kinder brauchen die Stabilität eines festen Zuhauses.“

In der Wechselmodell-Diskussion lautet eine zentrale Frage, ob ein Kind „ein Zuhause“ braucht oder nur „ein Zuhause“ – anderes formuliert, ob Kinder nur einen Lebensmittelpunkt bei einem Elternteil oder auch zwei Zuhause haben können oder sogar haben sollen. Viele Befürworter(innen) des Residenzmodells fordern einen Lebensmittelpunkt für Kinder. **Dabei bleibt unexplizit, was ein Lebensmittelpunkt eigentlich ist und wozu er wichtig sein soll.** Dabei hat der Begriff des Lebensmittelpunkts - wie auch der Kontinuität – viele Dimensionen: geografische Stabilität, emotionale Stabilität (als Gegenteil von Verunsicherung) und zeitliche Stabilität im Sinne von Kontinuität.

Empirische Befundlage

Kinder können sehr gut mit zwei Lebensmittelpunkten (= Elternhäusern) leben: Es ist empirisch erwiesen, dass es ein Gewinn für sie ist und ihre Entwicklung positiv fördert, wenn die Rahmenbedingungen gut sind. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts zur Multilokalität von Familien hat gezeigt, dass Kinder sehr gut mit dem Leben in zwei geographischen Umgebungen umgehen können.⁶⁶ **Für die Entwicklung eines Kindes kommt es darauf an, wie Eltern ihrem Kind begegnen, nicht darauf, in welchen Räumen dies stattfindet und die Vorteile für die Eltern-Kind-Bindung überwiegen die Beschwerlichkeiten der räumlichen Diskontinuität bei weitem.**⁶⁷ Die Herausforderung, den Eltern an zwei Orten zu begegnen und dort Familienleben zu gestalten und zu erleben, gilt natürlich im Residenzmodell ebenso wie im Wechselmodell und sagt noch nichts darüber aus, ob Kinder dadurch belastet werden und ob diese „Belastungen“ ggf. durch positive Auswirkungen kompensiert werden.

Stabilität ist keine geografische, sondern eine emotionale Größe: Aus entwicklungspsychologischer Sicht gibt es keine Bedenken gegen zwei Zuhause, denn **Stabilität ist nur zu einem geringen Anteil eine Frage des Ortes:** „*Living in two locations (geografic stability) ensures only one type of stability. Stability is also created for infants (and older children) by the predictable comings and goings of both parents, regular feeding and sleeping schedules, consistent and appropriate care, and affection and acceptance*“.⁶⁸ Der Lebensmittelpunkt, den Kinder benötigen, ist in erster Linie kein „physikalischer Lebensraum“, sondern ein „psychologischer Lebensraum“.⁶⁹

⁶⁶ Schier/Bathmann/Hubert/Nimmo/Proske, Wenn Eltern sich trennen: Familienleben an mehreren Orten, 2011. Online-Zugriff unter: www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1120&Jump1=LINKS&Jump2=10

⁶⁷ Richard A. Gardner (1931–2003) war klinischer Professor für Kinderpsychiatrie an der Columbia Universität und hat 1985 erstmals das sog. parental alienation syndrome (PAS = Eltern-Kind-Entfremdung) beschrieben. Gardner, Joint Custody Is Not for Everyone. Family Advocate, 1982 Vol.5(2), (S.7–9 u.45–46). Nachdruck in: Folberg (Hrsg.): Joint Custody & Shared Parenting, 2. Aufl. 1991, New York/London, Guilford Press, (S.88–96) S.91.

⁶⁸ An einem Ort zu leben (geografische Stabilität) vermittelt ist nur eine Form von Stabilität. Stabilität wird für Babies (und größere Kinder) auch durch vorhersehbares Kommen und Gehen beider Eltern, regelmäßige Mahlzeiten und Schlafzeiten, konsistente und angemessene Fürsorge und Affektion und Akzeptanz erzeugt.“ Kelly/Lamb, Using Child Development research to make Appropriate Custody and Access Decision for Young Children. Family and Conciliation Courts Review, 2000, Vol.38(3), (S.297–311) S.305.

⁶⁹ Klenner, der u.a. auf Kinder Vertriebener in der Nachkriegszeit verweist, die trotz geographischer Entwurzelung keine psychischen Probleme hatten, solange eine Bezugsperson bei ihnen blieb, Essay über die Emanzipation des Kindes im Familienrechtsverfahren, ZKJ2006,8ff.

Stabilität wird in zusammenlebenden Familien durch konstante Betreuung und Routinen, konstante Bezugspersonen (Plural!) und nicht launisch schwankende Erziehung gegeben. Dies sind psychologische Qualitäten. In der Nachscheidungsfamilie werden diese stabilitätsbildenden Beziehungsfaktoren plötzlich uminterpretiert in geografische Faktoren.⁷⁰ Psychologische Stabilität kann auch in abwechselnder Betreuung gewährleistet werden, wenn die Kinder konstant abwechselnd von Mutter und Vaterbetreut werden und nicht von beliebig wechselnden Personen.

Ein Lebensmittelpunkt ist das Minimum, keine Restriktion: In der Forderung, Kinder brauchten „einen Lebensmittelpunkt“, ist „einen“ nicht als numerische Angabe, sondern als unbestimmter Artikel zu lesen. Was hier in den Entscheidungen immer wieder zur Ablehnung des Wechselmodells vorgetragen wird, muss als „Küchenpsychologie“ qualifiziert werden. Dabei spielen vermutlich mangelnde Erfahrungen mit positiv erlebter Multilokalität eine Rolle, fehlendes Wissen über den Forschungsstand zum Wechselmodell und mangelndes Vorstellungsvermögen bei den Richter(innen) und Gutachter(innen), die seit Jahrzehnten Entscheidungen fällen, in denen um jeden Preis nur ein Lebensmittelpunkt gefunden werden musste.

Das Lebensmittelpunkt-Argument ist häufig vorgeschoben: Mitunter gewinnt man bei Lektüre des Beteiligtenvortrags, der Sachverständigengutachten und der Beschlüsse der Familiensenate den Eindruck, dass das „Lebensmittelpunktargument“ ein Vorwand ist, um sich mit anderen Argumenten nicht auseinandersetzen zu müssen. „Ich habe in der Scheidungsberatung schon oft genug erlebt dass um den Lebensmittelpunkt gestritten wird, und in Wirklichkeit ist es um Geld gegangen“.⁷¹ In der Entscheidung des OLG Stuttgart 2007⁷² hatte der Senat die Verknüpfung von Betreuungsmodell und Unterhaltsansprüchen durchaus gesehen (Rz. 27): „Ist die Kindesmutter inzwischen mit dem Wechselmodell nicht mehr einverstanden, so könnte die durch sie selbst vorgelegte eidesstattliche Versicherung die durch den Vater angenommene Unterhaltsrelevanz nahe legen. Dort ist mehrfach von finanziellen Belangen die Rede. Das Wechselmodell bringt allerdings mit sich, dass der für die Kinder vorauszusetzende Lebensmittelpunkt fehlt.“ Davon abgesehen, dass nur ein Lebensmittelpunkt eben nicht für Kinder „voraussetzen“ ist, wäre strikt zwischen der Notwendigkeit „eines Lebensmittelpunktes“ und den finanziellen Motiven der Eltern zu trennen. In anderen Entscheidungen⁷³ heißt es, das Gericht könne finanzielle Interessen nicht erkennen, obwohl sich aus den Darstellungen in den Entscheidungsgründen der Eindruck aufdrängt, es ginge einem oder beiden Eltern (auch) um die finanziellen Folgen des Wechselmodells.

⁷⁰ Kelly, Examining Resistance to Joint Custody in: Folberg (Hrsg.): Joint Custody & Shared Parenting, 2. Aufl. 1991, NewYork/London, Guilford Press, (S.55–62).

⁷¹ Figdor, Psychoanalytiker und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, zitiert in Barth-Richtarz, Die Doppelresidenz nach Trennung und Scheidung. Ein ideales Modell? – Meinungen von Experten. Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, 2009, Vol.5, (S.178–181) S.181.

⁷² LG Stuttgart v. 14.3.2007 – 16 UF 13/07, FamRZ 2007, 1266.

⁷³ OLG Koblenz v. 12.1.2010 – 11 UF 251/09, FamRZ 2010, 738 = FamRB 2010, 138; OLG Nürnberg v. 22.7.2011 – 7 UF 830/11, FamRZ 2011, 1803 = MDR 2011, 1044.

Fazit

Es gibt weder empirischen Erkenntnisse, die die Forderung nach nur einem Lebensmittelpunkt als Kindeswohlerforderlich belegen würden, noch wäre dies plausibel. Es handelt sich um ein Vorurteil, das es zu überwinden gilt.

Kinder im Wechselmodell wohnen nicht jede Woche wo anders, sondern immer abwechselnd in zwei ihnen vertrauten Umgebungen bei einem Elternteil, zu dem sie eine feste Bindung haben.

Vorurteil 9: „... aber nur, wenn die Eltern nahe beieinander wohnen“

Empirische Befundlage

Nähe der Wohnorte ist im Wechselmodell als notwendige Bedingung weitgehend unbestritten. Allerdings gibt es Ausnahmen und es werden keine konkreten Kilometerangaben genannt, die Wohnortnähe definieren würden. Einige Studien nennen Durchschnittswerte: In Deutschland hatten die 15 Wechselmodellfamilien einer Studie eine durchschnittliche Wohnortdistanz von 7,3 km.⁷⁴ Für 12 der Familien blieb den Kindern bei einem Elternteil die bisherige Familienwohnung erhalten, weil ein Elternteil dort wohnen geblieben war, was aus Kontinuitätsgesichtspunkten ein Vorteil sein kann. Wohnortnähe zum anderen Elternteil war für viele Eltern in dieser Studie ein gewichtiges Kriterium bei der Wahl ihrer neuen Wohnung gewesen. Nach einer größeren australischen Erhebung mit 129 Wechselmodellfamilien lebte die Mehrheit der Eltern (78,3 %) in einer Distanz von 0-19 km voneinander entfernt, interessanter Weise gaben 6,7 % an, mehr als 100 km bzw. „overseas“ zu wohnen.⁷⁵ Die 24 Wechselmodelleltern in der Studie von McKinnon und Wallerstein lebten nicht weiter als 25 Meilen, d.h. maximal ca. 40 km auseinander.⁷⁶ Granet zitiert französische Gerichtsentscheidungen, die Betreuung im Wechselmodell bei Distanzen zwischen 10 und 20 km angeordnet haben.⁷⁷

„Wohnortnähe“ ist eine der bedenkenswerten notwendigen Rahmenbedingung für das Gelingen eines Wechselmodells: Die Grenze der dabei zu akzeptierenden Entfernung kann weder in Dauer der Reisezeit noch in Kilometern allgemeingültig angegeben werden. Die optimale Wohndistanz gibt es nicht. Sie sollte im konkreten Einzelfall so nah wie möglich und so entfernt wie nötig sein. Aus Sicht der betroffenen Kinder gilt „je näher, desto besser“; aus Sicht getrennt lebender Eltern ist in vielen Fällen wahrscheinlich ein gewisser auch räumlicher Abstand zum/zur Ex-Partner(in) notwendig.

Die Anforderungen, die an die Wohnortdistanz zwischen den Eltern im Wechselmodell gestellt werden können, differieren je nach Alter und Lebensumständen des Kindes: Bei Vorschulkindern sind größere Distanzen möglich. Gerade in den ersten Lebensjahren ist die psychologische Bedeutung des Bindungsaufbaus zum anderen Elternteil vorrangig zu berücksichtigen. Es ist dann eine Frage der Logistik, wie Eltern die Distanz zwischen ihren Wohnungen überwinden, damit das Kind bei beiden Eltern wohnen kann. Bei großen Distanzen kann eine Reduktion der Wechsel evtl. Aufwand und Kosten reduzieren. Schulkinder hingegen müssen von beiden Eltern aus die Schule erreichen können (oder ein Internat besuchen). Mit verpflichtendem Schulbesuch müssen die Schule u.a. Aktivitäten von beiden Elternhäusern aus in zumutbarer Zeit und unter erträglichen Mühen erreichbar sein. Was

⁷⁴ Frigger, Heute hier, morgen dort? – Das Wechselmodell im Familienrecht – Eine Pilotstudie. Diplomarbeit, Universität Bielefeld, 2008, S.83. Online-Zugriff unter: www.system-familie.de/michael_frigger_wechselmodell.pdf.

⁷⁵

Cashmore/Parkinson/Weston/Patulny/Redmond/Qu/Baxter/Rajkovic/Sitek/Katz, Shared Care Parenting Arrangement s since the 2006 Family Law Reforms: Report to the Australian Government Attorney-Genera l's Department Sidney. Social Policy Research Centre, University of New South Wales, 2010.

⁷⁶ Fn.25, S.171

⁷⁷ Granet, Alternating Residence and Relocation: A View from France. 4Utrecht Law Report, 2008, S.48,51. Online-Zugriff unter: www.utrechtlawreview.org/index.php/ulr/article/viewFile/65/65.

dabei als zumutbar angesehen werden kann, ist im Einzelfall zu erkunden. Das Alter des Kindes und seine Bereitschaft, Belastungen des Transports zugunsten anderer Vorteile des Wechselmodells auf sich zu nehmen, sind zu berücksichtigen.

Der Umzug eines Nichtresidenzelternteils in die unmittelbare Nähe des Wohnorts des Kindes ist ein „triftiger Grund“ nach § 1696 Abs. 1 BGB für eine Abänderung des bisherigen Betreuungskonzepts:

Die Bedeutung der Quantität und der Qualität des Kontakts eines Kindes zu beiden Eltern wird die gegensätzlich lautende Rechtsprechung nicht gerecht und verletzt damit Grundrechte des Elternteils und vor allem der Kinder. Hier greift schon das argumentum e contrario (der Umkehrschluss), denn selbstverständlich wird der Wegzug eines Elternteils (mit oder ohne Kinder) durchaus als „triftiger Grund“ i.S.d. §1696 Abs.1 BGB für eine Sorgerechts- bzw. Umgangsrechtsänderung angesehen.

Fazit

Es ist richtig, dass eine Wohnortnähe eine notwendige Rahmenbedingung für das Wechselmodell ist.

Die Wohnorte der Eltern sollten so nah wie möglich beieinander liegen, um die Wege kurz zu halten und die Erreichbarkeit des Lebensumfelds des Kindes von beiden Elternhäusern aus sicherzustellen.

Vorurteil 10: „Der Wechselaufwand für Kinder im Doppelresidenzmodell ist wesentlich höher“

Wird im Residenzmodell meist eine Wechseltasche mit Kleidung und wichtigen Dingen mitgegeben, so entfällt dies in der Doppelresidenz weitgehend. Gleiches gilt für die Frage, welche Kleidung das Kind für die Umgangszeit benötigt. **Das Kind hat seine Sachen ja bereits in beiden Haushalten, was den Abstimmungsbedarf zwischen den Eltern erheblich vermindert.**

Auszüge aus ausgewählten Studien, wissenschaftliche Publikationen und Höchstgerichtserkenntnissen

Die internationale Forschung hat sich in den letzten 40 Jahren bereits umfangreich mit der Doppelresidenz auseinandergesetzt. Diese ist in keinem Punkt schlechter als das Residenzmodell, diesem aber in sehr vielen Punkten zum Teil deutlich überlegen, gerade in Bezug auf das Wohlergehen der Kinder. Hier können gerichtliche Entscheidungen zum Kindeswohl auf tatsächliche wissenschaftliche Erkenntnisse gestützt werden, welche dann auf den konkreten Einzelfall übertragen werden können.

Metastudie von Linda Nielsen, 2018, Joint versus sole physical custody: Outcomes for children independent of family income or parental conflict, Journal of Child Custody

Link: <http://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/15379418.2017.1422414>

Abstract & Einordnung

Prof. Linda Nielsen's Aufsatz über die Analyse von mittlerweile 60 Studien rund um die Doppelresidenz verfestigt weiter die Annahme, dass die Doppelresidenz in der Regel für Kinder bessere Ergebnisse erzielt als das in Deutschland und Österreich noch häufig gelebte „Alleinerziehenden-“ oder „Residenzmodell“, bei dem meist der Vater als alle-vierzehn-tage-am-wochenende-freizeitelterteil für das Kind präsent ist.

Gerade die gemeinsam gelebte Elternschaft in Freizeit UND Alltag trägt positiv zur Entwicklung der Kinder bei und dies unabhängig von weiteren Umständen.

Zentrale Inhalte

In den veröffentlichten 60 englischsprachigen **Studien fanden 34 Studien heraus, dass Kinder in der Doppelresidenz in allen untersuchten Punkten in Bezug auf Verhalten, emotionales, physisches und schulisches Wohlbefinden und die Beziehung zu Eltern und Großeltern besser abschnitten als Kinder im Residenzmodell.** In weiteren **14 Studien** hatten Kinder in der **Doppelresidenz in einigen Punkten die gleichen Ergebnisse und in anderen bessere Ergebnisse** verglichen mit Kindern im Residenzmodell. In **6 Studien** konnten **keine Unterschiede** zwischen beiden Betreuungsmodellen festgestellt werden und in weiteren 6 Studien ergaben sich für Kinder in der Doppelresidenz in einem Merkmal schlechtere Ergebnisse als im Residenzmodell, aber gleiche oder bessere in den anderen Merkmalsausprägungen.

Ähnliche Ergebnisse gab es auch bei der Betrachtung des Familienreinkommens (25 Studien, davon 18 Doppelresidenz besser in allen Merkmalsausprägungen, 4 Studien gleiche oder bessere Ergebnisse, eine Studie mit gleichen Ergebnissen und zwei Studien mit schlechteren Ergebnissen in einem Merkmal, aber besseren in den anderen Merkmalen.

Besonders interessant auch, wenn der Konflikt zwischen den Eltern betrachtet wurde, wird doch Streit zwischen den Eltern häufig als Grund gesehen, die Doppelresidenz nicht zu leben. **In den 19 Studien,**

welche sich auch mit dem Konflikt der Eltern beschäftigten, hatten Kinder, die in der Doppelresidenz lebten, in 9 Studien in allen untersuchten Merkmalen bessere Ergebnisse erzielt als Kinder in Einzelresidenz, gleiches oder bessere Ergebnisse in weiteren 5 Studien, gleiche Ergebnisse in 2 Studien und schlechtere Ergebnisse in einem Merkmal, aber gleiche oder bessere Ergebnisse in 3 Studien.

Schlussfolgerungen

In der Zusammenfassung von Prof. Nielsen kommt dies sehr deutlich zum Ausdruck:

"Wie die in diesem Artikel zusammengefassten Studien zeigen, weist die Doppelresidenz (JPC - joint physical custody) bessere Ergebnisse als Einzelresidenz (SPC – sole physical custody) für Kinder auf, unabhängig von Familieneinkommen oder dem Konfliktniveau zwischen den Eltern. Das soll nicht heißen, dass Kinder nicht von einem Leben in Familien mit höherem Einkommen, niedrigerem Konflikt oder gut kooperierenden Eltern profitieren.

Was diese Studien aber aussagen ist, dass **die besseren Ergebnisse für in Doppelresidenz lebende Kinder nicht auf ein höheres Familieneinkommen oder einen geringeren Konflikt zwischen deren Eltern zurückgeführt werden können.**

Darüber hinaus **zeigen alle 30 Studien, die die Beziehungen von Kindern zu ihren Eltern und anderen Verwandten untersuchten, bessere Ergebnisse für die Doppelresidenz-Kinder.** Angesichts dessen gibt es eine sehr hohe Wahrscheinlichkeit, dass das Familieneinkommen und elterlicher Konflikt weniger eng mit dem Wohlergehen der Kinder verknüpft ist als die Qualität ihrer Beziehungen zu ihren Eltern, Stiefeltern und Großeltern.

Während Wissenschaftler die Faktoren weiter erforschen und die bessere Entwicklung von Kindern in Doppelresidenz-Familien erklären können ist bereits klar, dass die gemeinsame Elternschaft in Form der Doppelresidenz auf dem Vormarsch ist und Kinder von dieser neuen Familienform profitieren."

Weiterführende Informationen: <https://www.doppelresidenz.org/page/blogposts/60-studien-doppelresidenz-vs.-residenzmodell-ergebnisse-sprechen-unabhaengig-vom-familieneinkommen-oder-elterlichen-konflikt-fuer-die-doppelresidenz-25.php>

„Im Zweifel für die Doppelresidenz - rechtlicher Vorrang des Wechselmodells durch den BGH - mit wissenschaftlichen Erkenntnissen für die rechtliche Praxis“

Link: https://www.doppelresidenz.org/modules/download_gallery/dlc.php?file=16&id=1519930946

Abstract & Einordnung

Ausführliche rechtliche und wissenschaftliche Analyse der Entscheidung des Bundesgerichtshofes XII ZB 601/15 mit wissenschaftlichen Erkenntnissen für die Praxis.

Auch wenn die rechtliche Analyse sich an Deutschland orientiert, wurden von den Höchstgerichten grundsätzliche Fragestellungen geklärt, die – wenn auch mit zeitlicher Verspätung – auch in Österreich aufgrund der universellen Erkenntnisse rechtliche Gültigkeit erlangen sollten.

Zentrale Inhalte

[...]

Die Doppelresidenz kann auf Basis der geltenden Gesetze angeordnet werden – auch gegen den Willen eines Elternteils.

[...]

Eine Betreuungsregelung, die dem Kindeswohl entspricht, **kann seit 1998 nicht nur, sie muss im Zweifelsfall sogar gegen den Willen eines Elternteils angeordnet werden.**

[...]

Grundsätzlich wird sich der Gesetzgeber jedoch die Frage stellen müssen, ob die Regelung des § 1687 BGB, welche einen Elternteil in seinen Elternrechten deutlich einschränkt, **noch zeit- und überhaupt verfassungsgemäß** ist. Schließlich wird aufgrund des § 1687 BGB einem Elternteil zwangsweise die Alltagsorge entzogen, ohne dass dieser weniger als der andere Elternteil hierfür qualifiziert wäre. Auch müsste die Frage gestellt werden, ob durch die gesetzliche Regelung eine **Diskriminierung und Benachteiligung von Vätern** vorliegen könnte, da die Alltagsorge in rund 90 % der Fälle bei der Mutter liegt.⁷⁸

[...]

Rz 27, BGH: „Das Wechselmodell ist danach anzuordnen, wenn die geteilte Betreuung durch beide Eltern im Vergleich mit anderen Betreuungsmodellen dem **Kindeswohl** im konkreten Fall am besten entspricht.“

[...]

Gerichte werden zukünftig zwischen den verschiedenen Betreuungsmodellen vergleichen und die **Vor- und Nachteile abwägen** müssen. In Fällen, in denen sich kein deutlicher, einen

⁷⁸ Destatis Datenreport 2016, 2 – Familie, Lebensformen, Kinder - https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2016Kap2.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 14.10.2021

Grundrechtseingriff rechtfertigender Vorteil für das Residenzmodell ergibt, besteht in Abwägung der Grundrechte der Eltern auf Pflege und Erziehung der Kinder ein **Vorrang für eine Anordnung der Doppelresidenz, sofern dies von einem Elternteil gewünscht wird.**

[...]

Die aktuelle rechtliche Lage stellt an die Gerichte oftmals größere rechtliche Anforderungen an die Anordnung der Doppelresidenz als an die Anordnung des Residenzmodells. Dieser Herausforderung werden sich die Gerichte jedoch stellen müssen und dieser Zustand rechtfertigt keine Ablehnung der Doppelresidenz. **Entscheidender Maßstab ist und bleibt allein das Wohlergehen des Kindes.**

[...]

wissenschaftliche Erkenntnisse darauf hin, dass gerade in der Doppelresidenz der Abstimmungsbedarf sich verringert und die Kooperation der Eltern sich verbessert.

[...]

KG, Beschl. v. 7.02.2011, FamRZ 2011, 1659 f.: „Es entspricht dem Kindeswohl, wenn ein Kind in dem Bewusstsein lebt, dass beide Eltern für es Verantwortung tragen, und wenn es seine Eltern in wichtigen Entscheidungen für sein Leben als gleichberechtigt erlebt. Diese Erfahrung ist aufgrund der Vorbildfunktion der Eltern wichtig und für das Kind und für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit **prägend**. Zudem werden in Diskussionen regelmäßig mehr Argumente erwogen als bei Alleinentscheidungen“

[...]

Bisher ist es in strittigen Verfahren oftmals so, dass der an intensivsten streitende Elternteil, welcher sich auf Kosten der Beziehung des Kindes zum anderen Elternteil frühzeitig ein Übergewicht an der Betreuung der Kinder verschafft, die Kommunikation und Kooperation verweigert und jede Frage eskaliert. Mit der Begründung nach Kontinuität und selbst geschaffenen Kommunikationsproblemen fordert dieser Elternteil dann häufig, sich weiterhin ein zeitliches Übergewicht mit dem Kind, volle Unterhaltsansprüche und möglicherweise die Alleinsorge zu sichern. Dies sind kindeswohlfernde Anreize, welche nicht noch durch Gerichte gefördert werden dürfen.

[...]

Eine mangelhafte, verbesserungsbedürftige Kommunikation zwischen den Eltern ist kein Grund, die Doppelresidenz per se abzulehnen. Es muss aber geprüft werden, welcher Elternteil sich tatsächlich um eine gelingende Kommunikation bemüht. Im Zweifelsfall wäre dieser Elternteil, unter Abwägung der Gesamtsituation, oftmals der Elternteil, bei dem ein überwiegender Aufenthalt des Kindes begründet werden sollte, sofern das Gericht nicht von der Anordnung einer Doppelresidenz Gebrauch macht. Ist ein Elternteil nicht willens oder in der Lage, sich um eine angemessene Kooperation oder Kommunikation zu bemühen, so sollte seine Erziehungsfähigkeit hinterfragt werden.

[...]

Die Ergebnisse der Forsa-Studie⁷⁹ im Auftrag des BMFSFJ lassen sich in folgenden Punkten zusammenfassen:

- Gemeinsames Sorgerecht kann den Streit zwischen Eltern vermindern
- ein mehr an Betreuungszeiten wirkt eher deeskalierend
- je mehr der andere Elternteil in Entscheidungen einbezogen wird, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit von Konflikten

[...]

„Kindeswohl“ ist kein rechtlich zu lösender, kein absoluter Begriff. Juristen sind keine Psychologen oder Soziologen und mit der Beurteilung des „Kindeswohls“ oftmals überfordert. Die bisherige Suche nach dem „besseren“ Elternteil ist der falsche Weg. Kinder brauchen keinen besseren Elternteil – sie brauchen beide Eltern. Staatliche Eingriffe sollen dazu dienen, Schaden vom Kind abzuwenden.

[...]

Die Doppelresidenz bietet hierfür weitaus bessere Chancen als das Residenzmodell. Dies ist in den Ländern, in denen die Doppelresidenz bereits seit längerem praktiziert wird, deutlich erkennbar und wissenschaftlich belegt. **Je intensiver gestritten wird, desto eher muss zukünftig die Doppelresidenz, unter Abwägung aller weiteren Umstände, zum Schutz der Kinder in Betracht gezogen werden.**

⁷⁹ Unterhaltszahlungen für minderjährige Kinder in Deutschland, Band 228 der Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Verlag W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart 2002.

Hildegund Sünderhauf, „Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was nicht?“

Link: https://www.famrb.de/media/Suenderhauf_FamRB.PDF

Die Autorin ist seit 2000 Professorin für Familienrecht an der Evangelischen Hochschule Nürnberg.

[...]

In Schweden in der Altersgruppe der 6 bis 9 Jahre alten Grundschüler(innen) praktizieren sogar rund die Hälfte aller getrennt lebenden Eltern das Wechselmodell, das in Schweden seit 2006 auch gegen den Willen eines Elternteils gerichtlich angeordnet werden kann.

[...]

Weder die Rechtsprechung, noch Interpretation und Auslegung des unbestimmten Rechtsbegriffs des Kindeswohls darf jedoch vom Zufall abhängen. Stattdessen müssen wissenschaftliche Forschungsergebnisse Einfluss in die Rechtsprechung finden.

[...]

Männer müssen ihre Vaterqualitäten ggf. erst einmal unter Beweis stellen. Diese traditionelle Rollenzuschreibung ist im Zusammenleben der Eltern in den meisten modernen Familien überwunden – nach Trennung und Scheidung wird mit dem Residenzmodell jedoch wieder das Familienbild der 50er Jahre heraufbeschworen: Die Mutter betreut die Kinder und der Vater verdient das Geld.

[...]

Dieselben Argumente, die heute gegen das Wechselmodell vorgebracht werden, wurden übrigens in den 80er und 90er Jahren gegen die gemeinsame rechtliche elterliche Sorge erhoben.

[...]

Häufigste Vorurteile gegen ein Wechselmodell:

> „... aber nur wenn beide Eltern es wollen“

Auch wenn Eltern das Wechselmodell ursprünglich nicht wollten, fördert seine Praktizierung das Kindeswohl⁸⁰; Kinder in Wechselmodellfamilien zeigen bessere psychische Anpassungswerte als Kinder in Residenzmodellfamilien, unabhängig davon ob die Eltern freiwillig oder unfreiwillig ein Wechselmodell praktizierten⁸¹. Das gerichtlich angeordnete Wechselmodell gereicht ebenso zum Vorteil der Kinder wie das einvernehmlich vereinbarte.

Es darf nicht von der Zustimmung eines Elternteils abhängen, ob und wie der andere Elternteil seine Beziehung zum Kind fortsetzen kann – dies verstieße gegen das Elternrecht aus Art. 6 Abs. 2

Allgemeine kindeswohlbezogene Gründe, z.B. die pauschale Behauptung, das Wechselmodell

⁸⁰ Nachweise bei Sünderhauf (Fn.1),S.127ff.

⁸¹ Nachweise bei Sünderhauf (Fn.1),Teil2,Kap.3.2.

überfordere oder belaste die Kinder oder sei generell schädlich, sind skeptisch zu betrachten, wenn nicht substantiiert vorgebracht wird, was konkret die Kinder belastet/überfordert und welches die Alternativen wären. Im Übrigen sind – den Forschungsergebnissen folgend – Zweifel daran geboten, dass es die abwechselnde Betreuung ist, die die Kinder belastet und nach den wahren Ursachen der kindlichen Belastungen wäre zu forschen (s. unter 4.); nicht selten wird man sie in der ausgrenzenden Haltung eines Elternteils oder beider Eltern finden.

International werden gute Erfahrungen mit dem gegen den Willen eines Elternteils angeordneten Wechselmodell gemacht: Wenn die Zustimmung der Eltern eine notwendige Voraussetzung wäre, müsste dies auch im Ausland gelten, was nicht der Fall ist: In **Schweden** zum Beispiel, wo die Mehrheit der Kinder getrennt lebender Eltern bei diesen abwechselnd wohnt, kann das Familiengericht **auch gegen den Willen eines Elternteils** das Wechselmodell anordnen; dies ist auch **in Australien, Belgien, Frankreich etc.** der Fall.

Auch das Residenzmodell muss ohne Zustimmung beider Eltern funktionieren: Sehr viele der Betreuungsarrangements im Residenzmodell werden auch nicht mit Zustimmung beider Eltern praktiziert, sondern entsprechen dem Wunsch nur eines Elternteils (der „gewonnen“ hat), während der andere die Kinder lieber bei sich sähe oder sich eine Betreuung im Wechselmodell wünscht. Hier wird selbstverständlich angenommen, dass das Betreuungsmodell dem Kindeswohl entsprechend praktiziert wird, obwohl ein Elternteil es ablehnt. Auch die rechtliche elterliche Sorge müssen Eltern im Residenzmodell ggf. gemeinsam praktizieren, obwohl einer oder beide dies nicht wünschen.

Es ist empirisch erwiesen, dass die Zustimmung beider Eltern keine Voraussetzung für das Praktizieren eines kindeswohlförderlichen Wechselmodells ist – dies wäre auch nicht plausibel.

[...]

Hildegund Sünderhauf kommt in ihrer Studie zu folgendem Schluss:

Wenn Kinder vor Gericht gefragt werden, ob sie lieber mit Mama oder Papa leben möchten, erwidern sie häufig: „mit beiden, mit Mama und Papa“. Ebenso häufig erhalten sie die Antwort: „Das geht (leider) nicht.“ Diese Antwort ist falsch. Sie wäre nur dann richtig, wenn „mit beiden“ bedeuten würde „mit beiden gleichzeitig“, denn das geht tatsächlich nicht, weil die Eltern sich als Paar getrennt haben. Die Antwort kann aber auch bedeuten „**mit beiden abwechselnd**“. Und das geht. Das geht sogar sehr gut.

Die US-amerikanische Psychologin Nielsen⁸² hat als notwendige Bedingungen für ein Wechselmodell formuliert, dass die Eltern „fit and loving“ sein müssen. Versteht man unter „fit“ die notwendige

⁸² Nielsen, Shared Parenting after Divorce: A Review of Shared Residential Parenting Research. Journal of Divorce & Remarriage, 2011, Vol. 52, (S. 586–609) S. 587.

psychische und physische Gesundheit, die Erziehungseignung voraussetzt und unter „loving“, dass Eltern den Kindern zugewandt sind und sie betreuen und erziehen wollen, so muss man nur noch „ausreichende Wohnortnähe“ ergänzen und hat die notwendigen Bedingungen damit abschließend genannt.

Nielsen fasst ihr aktuelles Literatur-Review so zusammen, dass sich

1. erstens **Kinder im Wechselmodell gleich gut oder besser psychisch entwickeln als Kinder im Residenzmodell** (insbesondere in Hinblick auf ihre Beziehung zum Vater);
2. dass zweitens **Eltern nicht besonderes kooperativ sein müssen, um ein Wechselmodell kindeswohlgerecht zu praktizieren**;
3. dass drittens **junge Erwachsene zurückblickend das Wechselmodell als die beste Betreuungsform für sich erachten** – im Gegenteil zu jenen, die als Kind im Residenzmodell lebten –,
4. und dass viertens die USA, wie andere industrialisierte Länder auch, einen Paradigmenwechsel im Recht der elterlichen Sorge, in der öffentlichen Meinung und in individuellen elterlichen Betreuungs-Entscheidungen erleben – einen **Paradigmenwechsel zu mehr Betreuung im Wechselmodell**.⁸³

Die Zeit ist reif für ein Umdenken zugunsten einer wirklich kindeswohlorientierten anderen Kultur des Umgangs mit dem Bedürfnis und dem Wunsch von Kindern, trotz Trennung der Eltern mit beiden einen für sie optimalen Kontakt zu haben. Die Befundlage der psychologischen empirischen Forschung spricht eindeutig dafür. Der Gesetzgeber ist nun berufen, durch eine Änderung des § 1671 BGB Klarheit zu schaffen.⁸⁴

Zum Abschluss ein Statement aus dem Schweden-Krimi, in dem der Kommissar seiner Kollegin sagt: „Es gibt nur eine richtige Art und Weise die Qualität einer Gesellschaft zu messen: Wie wir uns um unsere Kinder kümmern.“ „Sehr klug“, sagte Eva Backmann, „bist Du selbst darauf gekommen?“ „Ich zitiere“, sagte Gunnar Barbarotti, „aber ich weiß nicht mehr, wen.“⁸⁵

⁸³ Nielsen (Fn.68), S.605f.

⁸⁴ Ein begründeter Änderungsentwurf findet sich bei Sünderhauf, 2013, S.492ff.

⁸⁵ HåkanNesser, DieEinsamen, 2013, S.75.

Vittorio VEZZETTI: Joint custody is better (interview)

Vittorio Vezzetti, Pediatrician ASL Varese is, Scientific Officer of the Italian National Association of Family Professionals.

Link: <https://www.youtube.com/watch?v=c-tHjLpmDVI>

Transkript:

F: Doktor Vezzetti, die italienische Gesellschaft für Soziale und Präventive Pädiatrie hat kürzlich Ihren Artikel über das gemeinsame Sorgerecht und den Wohnort von Kindern geschiedener Eltern veröffentlicht. Ist er Ihr erster großer Fachartikel? Wovon handelt er?

A: Nun, man könnte sagen, dass jede Revolution aus einer Idee entspringt. Und meine Idee war die Recherche in der wichtigsten wissenschaftlichen Literatur nach ausreichendem, statisch belegtem Hinweis über Kinder, die in gemeinsamer und alternierender Obhut leben. **Gemeinsames und alternierendes Sorgerecht wird in den meisten europäischen Staaten regelmäßig von den Gerichten verweigert, weil sie überzeugt sind, dass dies für die Kinder gesundheitsschädigend ist.** Ich habe in den bedeutendsten und autorisiertesten Quellen wie z.B. in Acta Paediatrica, Children Society, Sozialpsychiatrie über die wichtigsten Artikel zu diesen Themen nachgeforscht und erklärt, was diese in ihren eigenen Studien herausgefunden haben.

F: Was sind die **Ergebnisse**? Gibt es Vorteile in der gemeinsamen Obsorge?

A: Selbstverständlich: **das Selbstwertgefühl ist höher, die kognitive Entwicklung besser und dadurch kommt es auch zu vermehrter Zufriedenheit.** Ich habe sogar eine französische Studie gefunden, die belegt, dass alternierende Obsorge sogar für Kleinkinder geeignet ist. Natürlich nur, wenn es die Logistik zulässt. Und wir wissen genau, dass das nicht immer möglich ist. **In den Forschungsarbeiten seit 1999 habe ich keine Studien gegen gemeinsames und alternierendes Sorgerecht gefunden.** Das ist die Welt der Wissenschaft. Aber dann gibt es noch die Welt des Gerichts, der Anwälte und der Richter. Und das ist eine komplett andere Welt.

F: Zusammenfassend, was ist ihre Hoffnung für die Zukunft?

A: Ich erhoffe viel. Aber die größte Hoffnung ist, die dicke Mauer zwischen der Welt der Wissenschaft und der Welt des Rechtes zu durchbrechen. Deswegen habe ich mein Anliegen auch noch in Spanisch, Englisch und Französisch übersetzt und in alle Welt hinausgeschickt. Ich glaube nämlich, dass die wissenschaftlichen Erkenntnisse bis zu den Gerichtshöfen vordringen müssen und wünsche mir, dass jedes Elternteil sich mit Hilfe seines Anwaltes auf diese wissenschaftlichen Erkenntnisse beruft.

F: Vielen Dank Dr. Vezzetti, das war sehr interessant.

Vittorio VEZZETTI: New approaches to divorce with children: A problem of public health custody

Vittorio Vezzetti, Pediatrician ASL Varese is, Scientific Officer of the Italian National Association of Family Professionals.

Link: <https://journals.sagepub.com/doi/10.1177/2055102916678105>

Abstract

Dieser umfassende Überblick befasst sich mit den neuesten **Erkenntnissen zu biochemischen und psychobiologischen Aspekten von Elternverlust und anderen kindlichen Widrigkeiten während einer Scheidung mit minderjährigen Kindern**. Ehescheidungen mit minderjährigen Kindern wurden von den Behörden bisher leider nur als rein juristisches Problem betrachtet, und dieser Ansatz hat nach Ansicht der Gerichte oft einen völlig anderen Ansatz ermöglicht. Nun zeigt die wissenschaftliche Forschung, auch am Tiermodell, die biologische Grundlage des Problems und die unbestreitbaren Folgen für das Wohlergehen und die Gesundheit von Kindern auf. Die innovative Schlussfolgerung dieser Überprüfung ist, dass dieses Argument (wegen seiner Häufigkeit und Schwere) in erster Linie eine Frage der öffentlichen Gesundheit ist und dass die Praktiken in diesem Bereich weiter harmonisiert werden müssen.

[...]

Die Definition von kindlicher Widrigkeit umfasst folgendes:

- **Chronische Stressoren.** Verlust der Eltern (und Mangel der Eltern), Trennung der Eltern mit langfristigen Familienkonflikten, Vernachlässigung, Erziehung der Eltern, psychische Gesundheit der Eltern, Armut und Drogenkonsum in der Familie.
- **Traumatische Erfahrungen.** Körperlicher Missbrauch, verbaler Missbrauch, psychischer Missbrauch, Zeuge von häuslicher Gewalt und schwere Kinderkrankheiten.

Obwohl ein kausaler Effekt nicht immer nachgewiesen werden kann (wie bei Tiermodellen), ist es wichtig, einige psychobiologische Schäden im Zusammenhang mit dem Verlust der Eltern und anderen kindlichen Widrigkeiten hervorzuheben, da sie bisher ungeahnte Felder berühren und die Folgen werden können nach 10, 20 oder 30 Jahren sichtbar.

[...]

Auf diesem Gebiet haben Hoffman et al. (1995) fanden heraus, dass bei Titi-Affen eine einstündige Trennung von der Mutter keine Nebennierenrindenreaktion des Säuglings auslöste, es sei denn, der Vater wurde ebenfalls entfernt. Die Trennung vom Vater führte zu einer signifikanten Zunahme der Nebennierenrindenaktivität, selbst wenn die Mutter während der Trennungszeit beim Kind blieb. Säuglinge zeigten die höchsten Cortisolspiegel und Lautäußerungsraten, wenn beide Elternteile entfernt wurden und der Säugling 1 Stunde allein im lebenden Käfig blieb. Wie in früheren Untersuchungen hielten Säuglinge mehr Kontakt zum Vater als zur Mutter. Bambicoet al. (2013) zeigten, dass die Abwesenheit des Vaters bei der monogamen kalifornischen Maus das

Sozialverhalten beeinträchtigt und die Dopamin- und Glutamat-Synapsen im medialen präfrontalen Kortex modifiziert.

[...]

Viele Untersuchungen (die jedoch alle in Ländern mit **alleinerziehenden Eltern** durchgeführt wurden, in denen gemeinsame Elternschaft selten ist und Scheidungen oft mit den zunehmenden negativen Auswirkungen des Verlusts der Eltern, hohen Familienkonfliktstraten usw. verbunden sind) fanden einen Zusammenhang zwischen der Scheidung der Eltern und **Essstörungen und Übergewicht** (Igoins-Apfelbaum, 1985; Johnson et al., 2002; Yannakoulia et al., 2008).

[...]

Darüber hinaus hat eine **Studie mit fast 1 Million Kindern in Schweden** festgestellt, dass **Kinder, die mit Alleinerziehenden aufwachsen, mehr als doppelt so häufig an einer schweren psychiatrischen Störung leiden, Selbstmord begehen oder versuchen oder eine Alkoholsucht entwickeln** (Ringsback-Weitof et al., 2003).

[...]

Der Verlust der Mutter kann bedeutender sein als der Verlust des Vaters; obwohl sich diese Beobachtung in dieser Analyse nur auf einem Trendniveau befand. **Ein Verlust in einem frühen Alter (weniger als 9 Jahre) ist von größerer Bedeutung als ein späterer Verlust**, wie bereits von mehreren Forschern beobachtet wurde.

[...]

Bei Frauen wurde festgestellt, dass der Tod des Vaters in der frühen Kindheit mit einer früheren Pubertät verbunden war, die wiederum mit einer geringeren Erwachsenengröße verbunden war. Der Zusammenhang zwischen väterlichem Tod und Körpergröße wird ausschließlich durch das Pubertätsalter vermittelt;

[...]

In umfangreichen und maßgeblichen Statistiken in den Vereinigten Staaten haben Forscher herausgefunden, dass **vaterlose Kinder einem dramatisch höheren Risiko für Drogen- und Alkoholmissbrauch, psychische Erkrankungen, Selbstmord, schlechte Bildungsleistungen, Teenagerschwangerschaften und Kriminalität ausgesetzt sind** (US Department of Health and Human Services, 1993).

[...]

Gleichzeitig haben Duncan et al. (1994) herausgefunden, dass **Jugendliche, die in Haushalten mit einem alleinerziehenden Elternteil leben, häufiger und in einem früheren Alter Alkohol missbrauchen als Kinder, die in Haushalten mit zwei Elternteilen aufwachsen.**

[...]

Einige französische Untersuchungen (Régnier-Loilier, 2013) stellen fest, dass die Wahrscheinlichkeit, den Kontakt zum Vater zu verlieren, 1 % beträgt, wenn der Richter zumindest in den ersten 6 Monaten des Gerichtsverfahrens das gemeinsame Sorgerecht, aber auf bis zu 21 % ansteigt, wenn die Richter ordnete die traditionelle Anordnung anordnet. In derselben Studie stellt die Forscherin jedoch fest, dass die Entfernung zwischen den beiden Elternhäusern (ein Parameter, auf den die Justiz einen großen Einfluss haben kann, der die Auswanderung eines Elternteils mit dem Kind ermöglicht) einen signifikanten Einfluss hat. Die Studie zeigt, dass die Wahrscheinlichkeit, den Kontakt zum Vater zu verlieren, bei 12 Prozent liegt, wenn Vater und Kind nahe beieinander wohnen (15 Minuten voneinander entfernt), aber auf bis zu 33 Prozent steigen, wenn sie mehr als 4 Stunden voneinander entfernt wohnen und bis zu 81 %, wenn sie so weit voneinander entfernt sind, dass der Vater die notwendige Reisezeit nicht beziffern kann.

[...]

Umfangreiche Forschungen haben die positiven Auswirkungen der gemeinsamen Elternschaft auf mehrere mit kindlichen Widrigkeiten korrelierte Themen bestätigt (wie die Minimierung von elterlichen Konflikten und anderen Trauma-Trennungen), auch wenn dieser Aspekt kontroverser ist. Die australische Erfahrung scheint zu zeigen, dass der Konflikt durch das neue Gesetz zur gemeinsamen Elternschaft (2006) reduziert wird. (Vezzetti, 2009).

Daher ist es nicht möglich, über die negativen Auswirkungen der gemeinsamen Elternschaft auf Familienkonflikte zu argumentieren, da umgekehrt die Zahl der Vorwürfe weltweit zurückgegangen ist. Darüber hinaus erinnern wir uns daran, dass in **Schweden und Dänemark die Gerichtsverfahren abgenommen haben, da die gemeinsame Elternschaft zugenommen hat: Tatsächlich gehen nur 2 Prozent der sich scheidenden Paare in Schweden vor ein Gericht**, und in Dänemark passiert ungefähr dasselbe (Bergström, 2015; Lohse, 2015). Nichtsdestotrotz gibt es in vielen Rechtsordnungen eine gesetzliche Vermutung gegen die gemeinsame Elternschaft in Fällen mit hohem Konfliktpotential, aber umgekehrt bietet die gemeinsame Elternschaft einen Anreiz für die elterliche Zusammenarbeit, Verhandlungen, Mediation und die Entwicklung von Erziehungsplänen.

[...]

Die Stanford Child Custody Study ergab, dass Kinder in gemeinsamem Sorgerecht (die mindestens ein Drittel der Zeit bei ihren Vätern leben) im Vergleich zu Kindern in alleinigem Sorgerecht am zufriedensten mit dem Sorgerechtsplan waren und die besten langfristigen Anpassungen zeigten, sogar nach Prüfung auf Faktoren, die Eltern dazu veranlassen könnten, das gemeinsame Sorgerecht zu wählen

[...]

Das erklärt, warum die Konferenz des Internationalen Rates für gemeinsame Elternschaft im Jahr 2014 feststellte, dass gemeinsame Elternschaft als wirksamstes Mittel sowohl zur Reduzierung hoher elterlicher Konflikte als auch zur Verhinderung erstmaliger familiärer Gewalt anerkannt wird, besteht Konsens darüber, dass die rechtliche und psychosoziale Umsetzung der gemeinsamen Elternschaft als Prämisse mit dem Ziel erfolgen sollte, elterliche Konflikte nach der Trennung zu reduzieren.

[...]

Erstens war die gemeinsame Elternschaft mit einem besseren Ergebnis für Kinder jeden Alters in einer Vielzahl von emotionalen, verhaltensbezogenen und körperlichen Gesundheitsmaßnahmen verbunden. **Zweitens gab es keine überzeugenden Beweise dafür, dass Übernachtungen oder gemeinsame Elternschaft mit negativen Ergebnissen für Säuglinge oder Kleinkinder verbunden waren.** Drittens sind die Ergebnisse nicht positiv, wenn eine Vorgeschichte von Gewalt vorliegt oder die Kinder ihren Vater nicht mögen oder nicht mit ihm auskommen. Viertens, obwohl gemeinsam erziehende Paare tendenziell ein etwas höheres Einkommen und etwas weniger verbale Konflikte haben als andere Eltern, erklären diese beiden Faktoren allein nicht die besseren Ergebnisse für die Kinder.

[...]

Kinder in gemeinsamem Sorgerecht berichteten über eine signifikant höhere Lebenszufriedenheit als ihre Altersgenossen in anderen Arten von nicht intakten Familien.

[...]

Kinder in den skandinavischen Ländern, die durch starke Sozialsysteme gekennzeichnet sind, berichteten in allen Lebensformen **mit Ausnahme von Alleinerziehenden-Haushalten über eine signifikant höhere Lebenszufriedenheit.** Unterschiede in der wirtschaftlichen Ungleichheit zwischen den Ländern milderten den Zusammenhang zwischen bestimmten Familienstrukturen, wahrgenommenem Familienwohlstand und Lebenszufriedenheit (Bjarnason et al., 2012).

[...]

Das revolutionäre Dilemma: Ist die Scheidung mit minderjährigen Kindern ein juristisches, ein politisches oder schließlich ein Problem der öffentlichen Gesundheit?

[...]

Es gibt viele Hinweise auf signifikante biomedizinische Folgen einer Scheidung für die Gesundheit von Kindern. Die Effekte können nach 10, 20 oder 30 Jahren auftreten und aus biologischer und biochemischer Sicht auch bei scheinbar gesunden Erwachsenen. Dieses Problem weist darauf hin, dass dieses Problem in erster Linie nicht aus juristischer, sondern aus Sicht der öffentlichen Gesundheit angegangen werden sollte. **Leider werden Scheidungen mit minderjährigen Kindern in den meisten Ländern immer noch als einfaches familienrechtliches Problem betrachtet, und in den meisten Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist es das Justizministerium (und nicht das Ministerium für Kindheit oder Gesundheit!), das diese Art von Scheidung normalerweise verwaltet Thema.**

[...]

Schlussfolgerung

Diese Überprüfung bestätigt, dass **Urteile von Familiengerichten einen großen Einfluss auf die menschliche Gesundheit haben können**, da sie einen großen Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit eines

elterlichen Verlustes (je nach Rechtsprechung) und andere Widrigkeiten in der Kindheit (wie unzureichende Elternschaft und langfristige Konflikte) haben. Der Autor ist der Meinung, dass es notwendig ist, die Praktiken stärker zu harmonisieren, wie in der medizinischen Welt, wo normalerweise gemeinsame und gemeinsame Richtlinien existieren (in denen der Operateur nach einer Einzelfallmethode arbeiten kann). **Angesichts der Folgen für die psychische und physische Gesundheit von Kindern könnte dies nur möglich sein, wenn die vorherrschende „sektionalistische“ Rechtssprache durch eine universellere wissenschaftliche Sprache ersetzt wird, die allen Kindern ein gleiches oder angemessenes Recht auf Gesundheit ermöglicht** (wie in den meisten nationalen Verfassungen und der Charta der Grundrechte der EU) und die Überwindung der kartesischen Mauer zwischen Wissenschaft und Recht (Vezzetti, 2010).

Schließlich werden die Folgen des Kontaktverlustes zwischen einem Elternteil und dem Kind/den Kindern eine schwere Belastung für künftige weltweite Generationen darstellen.

Diplomarbeit “ Das Doppelresidenzmodell nach elterlicher Scheidung - Akzeptanz in Österreich“

https://othes.univie.ac.at/10683/1/2010-07-23_0501995.pdf

Abstract

Die statistische Auswertung ergab, dass Männer mehr Akzeptanz für das Modell zeigen als Frauen. Außerdem ist die Akzeptanz von geschiedenen Personen höher als jene von nicht geschiedenen. Des Weiteren zeigte sich, dass mit dem Alter und, eingeschränkt gültig, mit der Offenheit die Akzeptanz steigt. Keinen Effekt auf die Akzeptanz hatten Wohnort, Bildungsgrad, eigene Kindheitserfahrungen und Rollenverständnis. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die **Österreicher und Österreicherinnen** wohl aufgrund weniger Vorinformationen **eine neutrale bis positive Einstellung zum Doppelresidenzmodell haben.**

[...]

Figdor (1990) meint, dass Kinder nach Scheidung meist in große Loyalitätskonflikte zwischen den geliebten Elternteilen geraten. Mutter und Vater buhlen gewissermaßen um die Zuneigung des Kindes. Wendet das Kind sich einem Elternteil vermehrt zu, hat es das Gefühl, den anderen zu verraten. Versucht es neutral zu bleiben, quälen es Befürchtungen, am Ende alleine dazustehen. Letzten Endes meist vergebliche Versuche seitens des Kindes, das sich oftmals verantwortlich für die Scheidung fühlt, die Getrennten wieder zusammenzubringen, überfordern es schnell.

Das Kind möchte Mutter und Vater in der Regel um sich haben und weder den einen noch den anderen Elternteil verlieren. Die meisten Kinder wachsen seit ihrer Geburt bei den Eltern auf, sie sind an das Zusammenleben mit den Eltern gewöhnt und haben mit ihnen die ersten entscheidenden Bindungen in der frühesten Kindheit aufgebaut. Wie wichtig der Kontakt zu beiden Eltern für das Kind ist, verdeutlicht eine Langzeitstudie von Napp – Peters (1995). In 150 deutschen Scheidungsfamilien erlebte die überwiegende Mehrheit der 169 betroffenen Kinder die Scheidung ihrer Eltern als schweren Einbruch in ihre Lebenswelt. **Jene Kinder, die den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil nach der Scheidung ganz verloren, zeigten hierbei die stärksten Verhaltensauffälligkeiten.**

[...]

Eine Form des emotionalen Kindesmissbrauchs in Scheidungssituationen stellt das **Parental – Alienation – Syndrome (PAS)** dar, das 1998 durch Gardner als elterliches Entfremdungssyndrom bekannt wurde. In Abgrenzung zum Loyalitätskonflikt, der meist während der Trennung akut wird, tritt das PAS erst auf, wenn Scheidungsstreitigkeiten in Meinungsverschiedenheiten über Obsorge und Besuchsrecht übergehen. **Das PAS ist der Versuch des hauptbetreuenden Elternteils, das Kind durch Isolation, Ignoranz, Bestechung, Terror und Zurückweisung dazu zu bringen, den Kontakt zum anderen Elternteil auf Dauer abubrechen.** Diese Form des **emotionalen Missbrauchs** zieht schwerwiegende Folgen nach sich. Kinder wollen beide Eltern lieben dürfen, was im Normalfall förderlich für eine gesunde physische und psychische - 25 - Entwicklung ist. Die **aufgezwungene**

Ablehnung hat somit massive schädliche Auswirkungen auf die spätere Beziehungsfähigkeit der Kinder.

[...]

Andritzky (2002) vermutet ein Vorliegen des **PAS in Deutschland bei jedem zweiten Scheidungskind**

[...]

Ein weiteres **Konfliktpotential beherbergt der faktische Machtzuwachs der Mutter** als nun alleinige Hauptaufsichtsperson, was eine verstärkte Abhängigkeit des Kindes von der Mutter bedeutet. Hier wird das **Fehlen der sogenannten Triangulierungsfunktion des Vaters** deutlich, der nun nicht mehr als drittes Entspannungs – und Zufluchtobjekt die Spannungen zwischen Mutter und Kind mildern kann. Diese Funktion ermöglicht es in intakten Familien dem Kind, zwischen den Eltern zu „pendeln“ und sich von jedem das gerade notwendige Ausmaß an Befriedigung und Entlastung zu holen.

[...]

Eine **optimale Entwicklung des Kindes** hängt wesentlich von Regelmäßigkeit und Intensität des Kontaktes zum nach Scheidung getrennt lebenden Vater ab. **Als ausschlaggebend für die Beziehungsqualität gelten vor allem der Zeitfaktor inklusive Übernachtungsmöglichkeiten beim Vater, der Alltagsbezug**, den das Kind mit dem Vater erlebt, die **räumliche Entfernung** der elterlichen Hauptwohnsitze, da diese die Besuchsfrequenz entscheidend beeinflusst sowie die Beziehung der geschiedenen Eltern zueinander (Furstenberg & Cherlin, 1993).

[...]

Obwohl die traditionelle Rollenauffassung des Mannes als „Ernährer“ schon langsam überwunden wird, ist die **Gesellschaft noch sehr weit davon entfernt die Wichtigkeit von Mutter und Vater gegenüber dem Kind gleichzusetzen** (Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz, 2003).

[...]

Derevensky und Deschamps (1997) beschäftigten sich in ihrer Studie mit der Präferenz erwachsener Scheidungskinder für die Doppelresidenz oder ein Einzelresidenz – Arrangement. Ihre Ergebnisse zeigen, dass **Menschen, die in intakten Familien aufgewachsen sind, zur Doppelresidenz tendieren, während Menschen, die von der Scheidung ihrer Eltern betroffen waren, der Einzelresidenz ihre Stimme geben**. Die meisten von denen, die selbst nur bei der Mutter aufgewachsen waren, gaben stetig abnehmenden Kontakt zum Vater an. Erwachsene aus intakten Familien berichteten hingegen von positiveren Beziehungen zum Vater. Die Studie ist weitgehend konsistent mit den Ergebnissen von Luepnitz (1982), die besagen, **dass, einmal ausprobiert, die meisten Kinder bei der Doppelresidenz bleiben wollen**.

[...]

Vergleicht man mögliche Nachscheidungsarrangements laut Kelly (2006), **wird oftmals deutlich, dass die traditionellen Varianten wie Einzelresidenz mit Zwöchigem Besuchskontakt nicht angemessen sind, das Kindeswohl zu fördern und das Kindesinteresse bestmöglich zu vertreten.**

Laut einer Studie von Hetherington (1999) sahen Kinder in Einzelresidenz den Verlust des nicht hauptbetreuenden Elternteils als den negativsten Scheidungsaspekt. Viele waren unzufrieden und gestresst durch die relativ seltenen Besuchskontakte. **Etwa die Hälfte der Kinder wünschte sich mehr Kontakt mit dem Vater und ein Drittel äußerte den Wunsch, die Kontakte länger zu gestalten.** Lediglich zwei Prozent wollten weniger Kontakt zum Vater, speziell wenn dieser als kompliziert und uninteressiert wahrgenommen wurde (Smith, Taylor & Tapp, 2003).

In einer Studie von Fabricius (2003) gaben **70 % der untersuchten Jugendlichen an, dass Doppelresidenz die bestmögliche Alternative für sie gewesen wäre. Von denen, die tatsächlich in Doppelresidenz lebten, gaben 93 % große Zufriedenheit an und glaubten daran, dass dieses Arrangement das Beste für sie sei.**

[...]

Kinder, die in Doppelresidenz leben, berichten im Vergleich zu Kindern in Einzelresidenz sich geliebter zu fühlen und zufriedener zu sein (Kelly, 2006). Generell scheinen sie, abgesehen vom akademischen Bereich, kein erhöhtes Anpassungsrisiko im Vergleich zu Kindern aus intakten Familien aufzuweisen und am ehesten mit diesen vergleichbar zu sein, was sehr für das Doppelresidenzmodell spricht (Breivik & Olweus, 2006).

[...]

Doch auch die Mutter – Kind – Beziehung wird durch die elterliche Scheidung massiven Belastungen ausgesetzt. Die Mutter ist nun die alleinige Hauptbezugsperson, **die vom Vater vormals ausgeübte Triangulierungsfunktion geht verloren.** Oftmals werden Aggressionen gegen die Mutter wach oder das Kind fürchtet, sich der Liebe der Mutter genauso wenig sicher sein zu können wie der Vater.

Die Liste negativer Scheidungsaspekte und Belastungserscheinungen bei allen Beteiligten ließe sich noch lang fortsetzen. Dennoch ist es in Österreich verpflichtend, das Kind bei Obsorge beider Eltern an nur einem Hauptwohnsitz unterzubringen.

Immer mehr Familien leben gewissermaßen „illegal“ nach den Prinzipien des Doppelresidenzmodells, das in unserem Land noch nicht gesetzlich verankert ist. Aus vielen anderen Ländern in Europa wissen wir um positive und negative Aspekte dieser Nachscheidungsvariante Bescheid (Verschraegen, 2009; Maccoby & Mnookin, 1992; Smyth, 2009; Wallerstein et al., 2002; Johnston et al., 1989). **Als jenes Modell, das der intakten Familie strukturell am ähnlichsten ist, soll es vordergründig dem Kind gleichwertige Beziehungen zu beiden Eltern ermöglichen und somit eine gute soziale, emotionale und kognitive Anpassung des Scheidungskindes fördern.**

Best Practices und Erfahrungen anderer Länder

Australien

Beispielsweise wurde 2006 in Australien die **Doppelresidenz als gesetzliches Leitbild und bevorzugtes Betreuungsmodell** eingeführt. Zusätzlich gab es einen generellen **Paradigmenwechsel**, der z.B. Eltern verpflichtet, **umfangreiche Beratungen & Mediationen** in Anspruch nehmen zu müssen, bevor Gerichtsprozesse gestartet werden können.

Nachfolgend eine Auswertung, wie sich die Beziehung von Eltern bereits in den ersten drei Folgejahren entwickelte:

| Eltern mit Shared-Time-Betreuung, unterteilt nach Qualität der Elternbeziehung (in %) ⁴⁵ | 2006 | 2008 | 2009 |
|---|------|------|------|
| Freundlich kooperativ | 51 | 58 | 59 |
| Hochstrittig | 32 | 21 | 19 |
| Distanziert | 17 | 21 | 21 |

Bemerkenswert ist, dass der Anteil an hochstrittigen Eltern um über 40% deutlich zurückgegangen ist. Am meisten gewonnen hat die Gruppe der freundlich-kooperativen Eltern, was die deeskalierende Wirkung, welche in anderen Studien bereits nachgewiesen wurde, zusätzlich stützt. Leicht zugenommen hat auch die Gruppe der distanzierten Eltern, welche eher eine parallele Elternschaft leben. Im Vergleich zu einer hochkonflikthaften Elternschaft ist dies nicht nur für die Eltern, sondern vor allem für die Kinder ein deutlicher Gewinn. Mittelfristig konnte in Australien nach Einführung der Doppelresidenz als Regelfall sogar ein Rückgang der gerichtlichen Verfahren um 72% verzeichnet werden.⁸⁶

Belgien⁸⁷

- In Belgien wird seit 1995 die "elterliche Autorität" (ouderlijk gezag, autorité parentale) grundsätzlich gemeinsam praktiziert.
- Seit Juli 2006 besteht die Option einer paritätischen Doppelresidenz, was so viel bedeutet wie eine "gleichmässig verteilte Beherbergung" (gelijkmatig verdeelde huisvesting, hébergement égalitaire). Das Gericht muss dies "vorrangig prüfen" (Art. 374§ 2 Abs. 2 Code civil). Ausgangspunkt ist: Die Eltern üben das Sorgerecht gemeinsam aus bzw. ein Elternteil stellt einen Antrag, wenn Uneinigkeit herrscht.
- Die Doppelresidenz beinhaltet, dass sich das Kind bei jedem Elternteil aufhält und zwar **gleichverteilt und alternierend** (verblijfsco - ouderschap). Die Zeiten werden durch das Gericht fixiert. Dennoch ist formell nur ein Hauptwohnsitz im Bevölkerungsregister notiert.

⁸⁶ <http://www.inforum.com/opinion/letters/4239304-column-involve-experts-shared-parenting-debate>, besucht am 14.10.2021

⁸⁷ Dr. Bea Verschraegen, "Zur Doppelresidenz – eine rechtsvergleichende Skizze", in: iFamZ (Mai 2009)

- Ob ein Kind ungleichmässig an einem Aufenthaltsort ist, wird aufgrund des Kindeswohl beurteilt. Die Bedürfnisse der Eltern werden berücksichtigt. Ebenfalls muss das Jugendgericht das Kind anhören.

England⁸⁸

- Die "residence order" legt Regeln für Personen fest, bei denen das Kind leben wird.
- Um die Gleichberechtigung der Eltern zu wahren bzw. zu festigen, wird ein "**shared residence order**" auch dann angeordnet, wenn das Kind häufiger bei einem Elternteil ist und sich sogar ein Elternteil widersetzt.
- Die "Shared residence" (gleichviel Zeit bei Vater und Mutter) wird immer mehr von Gerichten verfügt. **Es wird überdacht, ob das Doppelresidenzmodell nicht automatisch für alle Eltern, die sich trennen zu beantragen sei.**

Flandern

Ergebnis der aktuellen Untersuchungen zu Trennung / Scheidung in Flandern⁸⁹

- Vor 1995 sah die Betreuungsregelung wie folgt aus: 6,8 % der Kinder hatten eine paritätische Doppelresidenz (33-66% der Zeit bei je einem Elternteil)
- Nach 1995 hatten 21,1 % der Eltern das gemeinsame Sorgerecht
- Ab August 2006 sind 27,1 % der Kinder je gleichviel bei Vater und Mutter
- Im Alter von 5-12 Jahren sind 4 von 10 Kindern hauptsächlich bei der Mutter, bei den Jugendlichen ist einer von zehn meistens bei der Mutter, lediglich 1 von 5 Kindern ist mehr beim Vater.
- Im Alter von 12 Jahren und älter ist eines von 5 Mädchen und bei den Jungen einer von 4 ca. zwischen 33% und 66% **meistens aber 50/50 der Zeit bei beiden Elternteilen**. Ein Jugendlicher von 3 lebt in einer Doppelresidenz
- Meistens wechselt das Kind am Freitag- oder Sonntagabend bzw. am Montag nach der Schule von einem Elternteil zum anderen. Vorteil davon ist, die Eltern begegnen sich so unter Umständen nicht.

Frankreich⁹⁰

- Die autorité parentale (die elterliche Sorge bzw. wörtlich übersetzt die elterliche Autorität) wird gemeinsam und von beiden getragen.
- Seit Lancierung des Gesetzes im März 2002 **wählen die Eltern, ob der Aufenthaltsort (genannt résidence) der Kinder ausschliesslich bei einem Elternteil ist oder abwechselnd stattfindet (sogenannt en alternance).**

⁸⁸ Spies, A. (2010): Das Doppelresidenzmodell nach elterlicher Scheidung – Akzeptanz in Österreich. Diplomarbeit, Universität Wien.

Dr. Bea Verschraegen, "Zur Doppelresidenz – eine rechtsvergleichende Skizze", in: iFamZ (Mai 2009); England:<http://karenwoodall.wordpress.com/2012/04/15/shared-parenting-preparing-for-the-road-ahead/>

⁸⁹ Jan Piet de Man; s. <http://www.divorceinlanders.be/index.php?pg=526#Co-ouderschap>

⁹⁰ Dr. Bea Verschraegen, "Zur Doppelresidenz – eine rechtsvergleichende Skizze", in: iFamZ (Mai 2009);

- Der Richter kann auf einen Antrag hin, die Dauer des "abwechselnden Aufenthalts" (résidence en alternance) provisorisch festlegen und dann zu einem späteren Zeitpunkt einen definitive Aufenthaltsort festlegen (wiederum abwechselnd oder fix bei einem Elternteil). (Art. 373 - 2 - 9 Code civil).
- 2005 waren es 10,8 % der Kinder, die von einem alternierenden Aufenthalt bei ihren Eltern profitieren konnten, 78,3 % lebten ausschließlich bei ihrer Mutter und 10,3 % beim Vater.
- 2004 wurde das Gesetz insofern erweitert, dass der Richter einen Mediator einsetzen kann, der bei der Vermittlung der Eltern weiterhilft und sie bei der Behebung von Konflikten unterstützt.

Italien

JOINT CUSTODY: THE INTEREST OF THE CHILD IN DIFFERENT FAMILY STRUCTURES The current position regarding assignment of domicile of the children of separated couples Vittorio Vezzetti, Pediatrician ASL Varese, Scientific Officer of the Italian National Association of Family Professionals. FIRST ITALIAN SCIENTIFIC ARTICLE ON ASSIGNEMENT OF CHILDREN'S DOMICILE WHEN PARENTS DIVORCE. OFFICIAL JOURNAL OF THE ITALIAN SOCIETY OF PREVENTIVE AND SOCIAL PEDIATRICS. 3-2012⁹¹

Interview: <https://www.youtube.com/watch?v=c-tHjLpmDVI>

Schweden

- In Schweden haben 82 % das gemeinsame Sorgerecht nach einer Trennung, PDR gesetzlich möglich⁹²

Tschechien

- Seit Juni 2011 ist die **gemeinsame Obhut und die Paritätische Doppelresidenz automatisch Norm** (Das Familiengesetz wurde damals mit 77 zu 64 Stimmen verabschiedet).⁹³

Norwegen

- Das Gericht kann die Betreuung im Wechselmodell festlegen.⁹⁴

USA⁹⁵

- Rechtspraxis in den USA ist das "shared parenting" oder auch "joint physical custody".
- 43 Staaten anerkennen seit Anfang des 21. Jahrhunderts die Doppelresidenz als Möglichkeit für Kinder nach einer Scheidung.

⁹¹ <http://www.svpartei.org/smartedit/documents/download/rechtsratgeberin.pdf>;
http://www.figlipersempre.com/i-progetti_1124178.html

⁹² Schweden: Diplomarbeit A. Spiess;

⁹³ <http://www.k213.cz/Novela-zakona-o-rodine-prijata-poslaneckou-snemovnou>

⁹⁴ Dr. Gry Mette D. Haugen (Norwegian University of Science and Technology, Social Research AS, Trondheim): "Die Betreuung im 50/50-Wechselmodell und das Kindeswohl: Gesetzliche Regelungen, das Kind als sozialer Akteur und altersbedingte Schwierigkeiten"

⁹⁵ Spiess, A. (2010): Das Doppelresidenzmodell nach elterlicher Scheidung – Akzeptanz in Österreich. Diplomarbeit, Universität Wien

- Als Regelfall wird in vielen Staaten (u.a. Kalifornien, Washington und Colorado), die gemeinsame elterliche Sorge bzw. die gleichmäßige Unterbringung und Versorgung der Kinder nach einer Scheidung umgesetzt.
- Ca. 20 % der getrennten Eltern leben die Doppelresidenz.

Aggregiertes Quellenverzeichnis

- DJI, 2010, Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs und Scheidungsfamilien, http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/458_12244_scheidungsfamilien.pdf, besucht am 14.10.2021
- Walter Andritzky, Verhaltensmuster und Persönlichkeitsstrukturen entfremdender Eltern, veröffentlicht in „Psychotherapie“ 7. Jahrgang 2002, Heft 2, S. 166 – 182, <http://www.vafk.de/themen/wissen/pas/andritzky.pdf>, besucht am 14.10.2021
- DJI, 2010, Arbeit mit hochkonflikthaften Trennungs und Scheidungsfamilien, http://www.dji.de/fileadmin/user_upload/bibs/458_12244_scheidungsfamilien.pdf, besucht am 14.10.2021
- Uli Aberstötter, Verfügungsgewalt in eskalierenden Elternkonflikten, aus „Beratung von Hochkonflikt-Familien“, Matthias Weber, Uli Aberstötter, Herbert Schilling (Hrsg.) 1. Auflage 10/2013, http://www.elternkonsens.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Alberst%C3%B6tter-Verf%C3%BCgungsgewalt.pdf, besucht am 14.10.2021
- Hildegund Sünderhauf, „Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was nicht?“, FamRB 10/2013 S. 328., www.famrb.de/media/Suenderhauf_FamRB.PDF, besucht am 14.10.2021
- Robert Bauserman, Child Adjustment in Joint-Custody Versus Sole Custody Arrangements: A Meta-Analytic Review. *Journal of Family Psychology*, 2002 Vol. 16(1), (S. 91–102) S. 99.
- William Fabricius & Linda Luecken, Postdivorce Living Arrangements, Parent Conflict, and Long-Term Physical Health Correlates for Children of Divorce. *Journal of Family Psychology*, 2007, Vol. 21 (2), (S. 195–205) S. 202.
- Linda Nielsen, 10 erstaunliche Erkenntnisse über gemeinsame Elternschaft nach Trennung und Scheidung, Analyse von 54 wissenschaftlichen Studien, <https://www.doppelresidenz.org/page/blogposts/zehn-erstaunliche-erkenntnisse-ueber-gemeinsame-elternschaft-nach-trennung-und-scheidung-13.php>, besucht am 14.10.2021
- Linda Nielsen, 2018, Joint versus sole physical custody: Outcomes for children independent of family income or parental conflict, *Journal of Child Custody*, <https://www.doppelresidenz.org/page/blogposts/60-studien-doppelresidenz-vs.-residenzmodell-ergebnisse-sprechen-unabhaengig-vom-familieneinkommen-oder-elterlichen-konflikt-fuer-die-doppelresidenz-25.php>, besucht am 14.10.2021
- Harry Dettenborn & Eginhard Walter, Familienrechtspsychologie 3. Auflage 2016, Kap. 4.4.1, „Waren beide Eltern gleichermaßen an der Erziehung beteiligt, bleibt die erzieherische Kontinuität für ein Kind am besten gewahrt, wenn beide Eltern auch weiterhin möglichst umfangreich in der erzieherischen Verantwortung bleiben und das Betreuungsmodell entsprechend ausgestaltet wird“.
- World Vision Kinderstudie 2013, Kinder beklagen Zuwendungsdefizite, wenn ein Elternteil alleinerziehend und erwerbstätig ist. Am geringsten ist der Anteil der Kinder mit Zuwendungsdefiziten dort, wo beide Elternteile erwerbsbeteiligt sind,

<https://www.worldvision-institut.de/kinderstudien-kinderstudie-2013.php>, besucht am 14.10.2021

- Harry Dettenborn & Eginhard Walter, Familienrechtspsychologie 3. Auflage 2016, Kap. 4.4.1, „Waren beide Eltern gleichermaßen an der Erziehung beteiligt, bleibt die erzieherische Kontinuität für ein Kind am besten gewahrt, wenn beide Eltern auch weiterhin möglichst umfangreich in der erzieherischen Verantwortung bleiben und das Betreuungsmodell entsprechend ausgestaltet wird“.
- Silke Tophoven; Torsten Lietzmann, Sabrina Reiter, Claudia Wenzig (2017). Armutsmuster in Kindheit und Jugend Längsschnittbetrachtungen von Kinderarmut (Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung), https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Familie_und_Bildung/Studie_WB_Armutsmuster_in_Kindheit_und_Jugend_2017.pdf, besucht am 14.10.2021
- Ed Spruijt & Vincent Duindam, 2010, Joint physical custody in the Netherlands an Well-Being of children
- Ed Spruijt & Vincent Duindam, 2010, Joint physical custody in the Netherlands an Well-Being of children
- Bjarnason & Arnasson 2011, Joint physical custody and communications with parents
- Institut für Demoskopie Allensbach, Studie „Getrennt gemeinsam erziehen“, im Auftrag des BMFSFJ, 2017 http://www.ifd-allensbach.de/uploads/tx_studies/Abach_Trennungseltern_Bericht.pdf, besucht am 14.10.2021
- Ed Spruijt & Vincent Duindam, 2010, Joint physical custody in the Netherlands an Well-Being of children
- Margo Melli & Pat Brown (2008), Exploring a new family form – the shared time family
- Robert Bauserman, Child Adjustment in Joint-Custody Versus Sole Custody Arrangements: A Meta-Analytic Review. *Journal of Family Psychology*, 2002 Vol. 16(1), (S. 91–102) S. 99.
- Untersuchung „Schüler in Familien“, Universität Utrecht, 2011;
- Sanne van Eynden: Samenvating „Co-oudernshap in Vlaanderen een kwantitatief onderzoek bij schoolgaade jeugd, in Dekeyser, Vanasche, Sodermans, Matthijs (2010), *Het Levens Adolescenten en gezinnenonderzoek*;
- Malin Bergström et al. (2015), Fifty moves a year: is there an association between joint physical custody and psychosomatic problems in children?
- Jani Turunen (2016), Shared physical custody and children’s Experience of Stress
- Malin Bergström et al. (2015), Fifty moves a year: is there an association between joint physical custody and psychosomatic problems in children?
- Breivik & Olwenus (2006), Adolescence Adjustment in four Post-Divorced Family Structures; Jablonska & Lindberg (2007), Risk behaviors, victimisation and mental distress among adolescents in different family structures
- Deutsche Jugendinstitut (DJI), „Aufwachsen in Deutschland heute – erste Befunde aus dem DJI-Survey AID:A 2015 Seite 34 ff, Entleitner-Phleps / Langmeyer - Coparenting, Kontakthäufigkeit und Sorgerecht in Trennungsfamilien

- Malin Bergström et al. (2015), Fifty moves a year: is there an association between joint physical custody and psychosomatic problems in children?
- Destatis Datenreport 2016, 2 – Familie, Lebensformen, Kinder -
https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2016Kap2.pdf?__blob=publicationFile, abgerufen am 14.10.2021
- Nachweise bei Sünderhauf (Fn.1),S.127ff.
- Nachweise bei Sünderhauf (Fn.1),Teil2,Kap.3.2.
- Nielsen, Shared Parenting after Divorce: A Review of Shared Residential Parenting Research. Journal of Divorce & Remarriage,2011,Vol.52,(S.586–609)S.587.
- Nielsen (Fn.68),S.605f.
- HåkanNesser,DieEinsamen,2013,S.75.
- <http://www.inforum.com/opinion/letters/4239304-column-involve-experts-shared-parenting-debate>, besucht am 14.10.2021
- Dr. Bea Verschraegen , "Zur Doppelresidenz – eine rechtsvergleichende Skizze", in: iFamZ (Mai 2009)
- Spies, A. (2010): Das Doppelresidenzmodell nach elterlicher Scheidung – Akzeptanz in Österreich. Diplomarbeit, Universität Wien.
- Dr. Bea Verschraegen, "Zur Doppelresidenz – eine rechtsvergleichende Skizze", in: iFamZ (Mai 2009);
- England:<http://karenwoodall.wordpress.com/2012/04/15/shared-parenting-preparing-for-the-road-ahead/>
- Jan Piet de Man; s. <http://www.divorceinlanders.be/index.php?pg=526#Co-ouderschap>
- Dr. Bea Verschraegen , "Zur Doppelresidenz – eine rechtsvergleichende Skizze", in: iFamZ (Mai 2009);
- <http://www.svpartei.org/smarteredit/documents/download/rechtsratgeberin.pdf>;
http://www.figlipersempre.com/i-progetti_1124178.html
- Schweden: Diplomarbeit A. Spiess;
- <http://www.k213.cz/Novela-zakona-o-rodine-prijata-poslaneckou-snemovnou>
- Dr. Gry Mette D. Haugen (Norwegian University of Science and Technology, Social Research AS, Trondheim): "Die Betreuung im 50/50-Wechselmodell und das Kindeswohl: Gesetzliche Regelungen, das Kind als sozialer Akteur und altersbedingte Schwierigkeiten"
- Spies, A. (2010): Das Doppelresidenzmodell nach elterlicher Scheidung – Akzeptanz in Österreich. Diplomarbeit, Universität Wien
- AG Calw, Beschl. v. 19.05.2017, 7 F 274/16.,
<https://www.doppelresidenz.org/page/decisiondatabaseposts/doppelresidenz-kann-auch-erstmals-angeordnet-werden-bringt-mehr-stabilitaet-ins-leben-der-kinder-kinder-profitieren-von-der-unterschiedlichkeit-der-eltern-22.php?n=0>, besucht am 14.10.2021
- Hildegund Sünderhauf, „Vorurteile gegen das Wechselmodell: Was stimmt, was nicht?“, http://www.famrb.de/media/Suenderhauf_FamRB.PDF, besucht am 14.10.2021
- Robert Bauserman, Child Adjustment in Joint-Custody Versus Sole Custody Arrangements: A Meta-Analytic Review. Journal of Family Psychology, 2002 Vol. 16(1), (S. 91–102) S. 99.

- William Fabricius & Linda Luecken, Postdivorce Living Arrangements, Parent Conflict, and Long-Term Physical Health Correlates for Children of Divorce. *Journal of Family Psychology*, 2007, Vol. 21 (2), (S. 195–205) S. 202.
- Die Mehrheit der Eltern findet zu einem parallelen co-elterlichen Stil, der durch wenig emotionales Engagement, niedrige Konflikte und niedrige Kommunikation gekennzeichnet ist und erfüllen ihre Elternrolle separat in ihren beiden Haushalten. Obschon weniger optimal als kooperatives co-parenting, in welchem die Eltern gemeinsam für ihre Kinder planen und deren Aktivitäten koordinieren, kann parallel-parenting doch erfolgreich sein, wenn beide Elternhäusereine adäquate emotional nährnde Elternschaft bieten.“, Kelly, Risk and Protective Factors Associated with Child and Adolescent Adjustment Following Separation and Divorce: Social Science Applications.in:Kuehnle&Drozd(Hrsg.):ParentingPlanEvaluations: Applied Research for the Family Court, Cambridge/UK, OxfordUniversityPress,2012,S.74.
- "Obschon passive Kooperation wohl nicht ideal ist, so ist sie doch vielleicht der kritische Faktor, der das Wechselmodell funktionieren lässt, wenn zwischen den Eltern Reste schlechter Gefühle verbleiben.", Smyth/Caruana/Ferro, Father-child contact afterseparation: Profilingfivedifferentpatternsofcare.FamilyMatters,2004,Vol.67,(S.20–27)S.23
- Nachweise bei Sünderhauf (Fn.1),S.97ff.
- Clingempeel/Repucci, Joint Custody After Divorce: Major Issues and Goals for Research. *Psychological Bulletin*, 1982, Vol. 91, (S.102–107). Nachdruck in: Folberg (Hrsg.): *Joint Custody & Shared Parenting*, 1. Aufl. 1984, Washington DC, BureauofNationalAffairs,1982,(S.87–110)S.93ff.
- Maccoby/Mnookin, *Deviding the Child. Social and Legal Dilemmas of Custody*, Cambridge, Mass, Harvard University Press,1992, S.292.Zusammenfassung von Auszügen in deutscher Übersetzung FamRZ1995,1ff.
- Maccoby/Mnookin (Fn.29),S.248.
- Nachweise bei Sünderhauf (Fn.1),S.332ff.
- Melli/Brown, Exploring a new family form: the shared time family, *International Journal of Law, Policy and Family*, 2008, Vol.22(2),(S.231–269)S.251f.
- Nachweise bei Sünderhauf (Fn.1),S.306ff.
- Überblick bei Sünderhauf, Wechselmodell: Psychologie –Recht–Praxis,2013,S.109ff.und339.
- Pearson/Thoennes, Custody after Divorce: Demographic and Attitudinal Patterns. *American Journal of Orthopsychiatry*, 1991, Vol. 60(2), (S.233–249). Nachdruck unter dem Titel *Child Custody and Child Support After Divorce* in: Folberg (Hrsg.): *Joint Custody & Shared Parenting*, 2. Aufl. 1991, NewYork/London,GuilfordPress(S.185–205).
- Ilfeld/Ilfeld/Alexander, Does Joint Custody Work? A First Look at Outcome Data of Relitigation. *The American Journal of Psychiatry*, 1982 Vol. 131(9), (S.61–66); Nachdruck in: Folberg (Hrsg.): *Joint Custody & Shared Parenting*, 1. Aufl. 1984, Washington DC, Bureau of National Affairs (S.136–141).
- Bauserman, Child Adjustment in Joint-Custody Versus Sole Custody Arrangements: A Meta-Analytic Review. *Journal of Family Psychology*, 2002 Vol. 16(1), (S.91–102) S.99. Damit ist zumindest die These widerlegt, dassgemeinsame elterliche Sorge und abwechselnde Betreuung zu mehr Abstimmungs- bedarf und damit zu mehr Konflikten führen würde. Ob

die Eltern aber weniger Konflikte hatten, weil sie ihre Kinder abwechselnd betreuten, oder ob sie sich für das Wechselmodell entschieden weil sie weniger Konflikte hatten, konnte durch diese Analyse nicht nachgewiesen werden.

- Bauserman (Fn.4).
- Fabricius/Luecken, Postdivorce Living Arrangements, Parent Conflict, and Long-Term Physical Health Correlates for Children of Divorce. *Journal of Family Psychology*, 2007, Vol. 21 (2),(S.195–205)S.202.
- Melli/Brown, Exploring a new family form: the shared time family. *International Journal of Law, Policy and Family*, 2008, Vol.22(2),(S.231–269)S.253.
- Kelly, Changing Perspectives on Children’s adjustment following divorce. A view from the United States, *Childhood*, 2003,Vol.10(2),(S.237–254)S.248.
- Kline, Pruett & Hoganbruen, Joint Custody and Shared Parenting – Research and Intervention. *Child and Adolescent Psychiatric Clinics of North America*, 1998, Vol. 7(2), (S.73–294).
- Kaspiew/Gray/Weston/Moloney/Hand/Qu, Evaluation of the 2006 Family Law Reforms. Melbourne, Australian Institute of Family Studies, 2009.
- Fabricius/Sokol/Diaz/Braver, Parenting time, parent conflict, Parent-Child Relationship and Children’s Physical Health. In: Kuehnle & Drozd (Hrsg.), *Parenting Plan Evaluations*, Applied Research for the Family Court, 2012, Cambridge/UK, Oxford University Press,(S.188–213).
- McKinnon/Wallerstein, Joint Custody and the Preschool Child. *Behavioral Sciences & The Law*, 1986, Vol. 4(2), (S.169–183)
- Eines der überraschendsten Ergebnisse in dieser Studie war, dass die Kinder unter 3 Jahren offensichtlich gut im Stande waren, mit den vielen Übergängen im Wechselmodell zurecht zu kommen, (...)“.
- Nachweise bei Sünderhauf (Fn.1),S.291ff.
- Smart/Neale/Wade, *The changing experiences of childhood*. Family and Divorce. Cambridge/UK, Policy, 2001.
- Nachweis bei Sünderhauf (Fn. 1), S.70 ff. und „konkrete Betreuungspläne“ in Teil 4, Kap. 2.
- Schier/Bathmann/Hubert/Nimmo/Proske, Wenn Eltern sich trennen: Familienleben an mehreren Orten, 2011. Online-Zugriff unter: www.dji.de/cgi-bin/projekte/output.php?projekt=1120&Jump1=LINKS&Jump2=10
- Richard A. Gardner (1931–2003) war klinischer Professor für Kinderpsychiatrie an der Columbia Universität und hat 1985 erstmals das sog. parental alienation syndrome (PAS = Eltern-Kind-Entfremdung) beschrieben. Gardner, *Joint Custody Is Not for Everyone*. *Family Advocate*, 1982 Vol.5(2),(S.7–9u.45–46). Nachdruck in: Folberg (Hrsg.): *Joint Custody & Shared Parenting*, 2. Aufl. 1991, New York/London, Guilford Press,(S.88–96)S.91.
- An einem Ort zu leben (geografische Stabilität) vermittelt ist nur eine Form von Stabilität. Stabilität wird für Babies (und größere Kinder) auch durch vorhersehbares Kommen und Gehen beider Eltern, regelmäßige Mahlzeiten und Schlafzeiten, konsistente und angemessene Fürsorge und Affektion und Akzeptanz erzeugt.“ Kelly/Lamb, *Using Child Development research to make Appropriate Custody and Access Decision for Young Children*. *Family and Conciliation Courts Review*, 2000, Vol.38(3),(S.297–311)S.305.

- Kelly, Examining Resistance to Joint Custody in: Folberg (Hrsg.): Joint Custody & Shared Parenting, 2. Aufl. 1991, NewYork/London, Guilford Press, (S.55–62).
- Figdor, Psychoanalytiker und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeut, zitiert in Barth-Richtarz, Die Doppelresidenz nach Trennung und Scheidung. Ein ideales Modell? – Meinungen von Experten. Interdisziplinäre Zeitschrift für Familienrecht, 2009, Vol.5, (S.178–181) S.181.
- LG Stuttgart v. 14.3.2007 – 16 UF 13/07, FamRZ 2007, 1266.
- OLG Koblenz v. 12.1.2010 – 11 UF 251/09, FamRZ 2010, 738 = FamRB 2010, 138; OLG Nürnberg v. 22.7.2011 – 7 UF 830/11, FamRZ 2011, 1803 = MDR 2011, 1044.
- Frigger, Heute hier, morgen dort? – Das Wechselmodell im Familienrecht – Eine Pilotstudie. Diplomarbeit, Universität Bielefeld, 2008, S.83. Online-Zugriff unter: www.systemfamilie.de/michael_frigger_wechselmodell.pdf.
- Cashmore/Parkinson/Weston/Patulny/Redmond/Qu/Baxter/Rajkovic/Sitek/Katz, Shared Care Parenting Arrangements since the 2006 Family Law Reforms: Report to the Australian Government Attorney-General's Department Sydney. Social Policy Research Centre, University of New South Wales, 2010.
- Granet, Alternating Residence and Relocation: A View from France. 4 Utrecht Law Report, 2008, S.48, 51. Online-Zugriff unter: www.utrechtlawreview.org/index.php/ulr/article/viewFile/65/65.